

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 30.06.2010

48. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

77.

**Curriculum
für die
Bachelor- und Masterstudien
in der Studienrichtung
Instrumentalstudium**

Abänderungen

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2010 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z3 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Instrumentalstudium“, mit denen die Bachelor- und Masterstudien in der Studienrichtung Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 29.06.2009, 34. Stück, abgeändert wird, in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für die Bachelorstudien Instrumentalstudium
und die Masterstudien Instrumentalstudium
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

**033 111 Bachelorstudium Klavier
033 112 Bachelorstudium Orgel
033 113 Bachelorstudium Cembalo
033 116 Bachelorstudium Violine
033 117 Bachelorstudium Viola
033 118 Bachelorstudium Violoncello
033 119 Bachelorstudium Kontrabass
033 120 Bachelorstudium Gitarre
033 121 Bachelorstudium Harfe
033 122 Bachelorstudium Flöte
033 123 Bachelorstudium Blockflöte
033 124 Bachelorstudium Oboe
033 125 Bachelorstudium Klarinette
033 126 Bachelorstudium Fagott
033 128 Bachelorstudium Horn
033 129 Bachelorstudium Trompete
033 130 Bachelorstudium Posaune
033 131 Bachelorstudium Basstuba
033 132 Bachelorstudium Schlaginstrumente**

**066 711 Masterstudium Klavier
066 712 Masterstudium Orgel
066 713 Masterstudium Cembalo
066 716 Masterstudium Violine
066 717 Masterstudium Viola
066 718 Masterstudium Violoncello
066 719 Masterstudium Kontrabass
066 720 Masterstudium Gitarre
066 721 Masterstudium Harfe
066 722 Masterstudium Flöte
066 723 Masterstudium Blockflöte
066 724 Masterstudium Oboe
066 725 Masterstudium Klarinette
066 726 Masterstudium Fagott
066 728 Masterstudium Horn
066 729 Masterstudium Trompete
066 730 Masterstudium Posaune
066 731 Masterstudium Basstuba
066 732 Masterstudium Schlaginstrumente
066 709 Masterstudium Blasorchesterleitung**

INHALTSVERZEICHNIS

I. Erläuterungen	Seite
1. Allgemeine Bestimmungen und Empfehlungen	4
2. Abkürzungen	5
3. Lehrveranstaltungsarten	6
4. Prüfungsmodi	7
5. Prüfungsordnungen	7
II. Qualifikationsprofil	12
III. Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium	
1. Für Tasteninstrumente	
1.1 Klavier	15
1.1.2. Klavier-Master: Schwerpunkt Solistenausbildung	16
1.1.3. Klavier-Master: Schwerpunkt Klavierpädagogik	17
1.1.4. Klavier-Master: Schwerpunkt Korrepetition	18
1.1.5. Klavier-Master: Schwerpunkt Hammerklavier	19
1.1.6. Klavier-Master: Schwerpunkt Klavierkammermusik und Liedgestaltung	20
1.2. Orgel	21
1.3. Cembalo	23
2. Für Streich- und Zupfinstrumente	
2.1. Violine	25
2.2. Viola/Violoncello	27
2.3. Kontrabass	29
2.4. Harfe	31
2.5. Gitarre	33
3. Für Blas- und Schlaginstrumente	
3.1. Blockflöte	35
3.2. Blas- und Schlaginstrumente	37
3.3. Blesorchesterleitung-Master	39
IV. Wahlfächer	
1. gemeinsame Liste f. alle Studierenden d. Instrumentalstudiums	40
2. Wahlfächer speziell für bestimmte Instrumentalstudien	42
3. Schwerpunktfächer i. Masterstudium d. Streich- u. Zupfinstrumente	42
4. Wahlfächer speziell nur für das Masterstudium Blesorchesterleitung	43

V. Prüfungsanforderungen des Bachelor- und des Masterstudiums

1.	Klavier	44
2.	Orgel	48
3.	Cembalo	51
4.	Violine	53
5.	Viola	56
6.	Violoncello	59
7.	Kontrabass	62
8.	Harfe	65
9.	Gitarre	68
10.	Blockflöte	70
11.	Querflöte	72
12.	Oboe	74
13.	Klarinette	76
14.	Fagott	78
15.	Trompete	81
16.	Horn	83
17.	Posaune	85
18.	Basstuba	87
19.	Schlaginstrumente	89
20.	Blasorchesterleitung	91

I. Erläuterungen

I.1. Allgemeine Bestimmungen und Empfehlungen

Das Instrumentalstudium besteht aus zwei selbständigen, in sich geschlossenen Studien, nämlich dem Bachelorstudium und dem Masterstudium.

Das Curriculum enthält eine Liste der Pflichtfächer und eine Liste der Wahl(pflicht)fächer. Die Wahlfächer (WF) werden **gemeinsam** sowohl für das Bachelorstudium als auch für das Masterstudium angeboten. Sie gliedern sich in folgende Gruppen:

1. WF, die von Studierenden **aller** Studienrichtungen belegbar sind,
2. solche, die **speziell nur für bestimmte** Studienrichtungen in Frage kommen (z.B. nur für die Gruppe der Tasteninstrumente, nur für die der Streich- und Zupfinstrumente, nur für die der Blas- und Schlaginstrumente, nur für Blasorchesterleitung) und
3. Fächer, die als **Schwerpunkte** im Masterstudium der Streich- und Zupfinstrumente gewählt werden können.

Die freien Wahlfächer (FWF) können aus den Lehrveranstaltungen aller in- und ausländischen Universitäten ausgewählt werden. An der Universität Mozarteum ist die Auswahl bei Lehrveranstaltungen mit künstlerischem Einzelunterricht (KE) vom Rektorat zu genehmigen.

Das Curriculum enthält eine Übersicht über die Semesterstunden (SSSt), die Anzahl der zu studierenden Semester (Sem), die Studieneingangsphase (SEP) und die ECTS-Punkte der einzelnen Lehrveranstaltungen (LVn).

Für jedes absolviertes Semester müssen im Durchschnitt 30 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung des Arbeitsaufwandes der Studierenden für Lern-, Übungs-, Vorbereitungszeiten und Präsenzen an der Universität. Bei der Kalkulation der ECTS-Punkte wurde das Ausmaß des Arbeitspensums einer(s) Studierenden pro Woche zu den 30 Pflicht-ECTS-Punkten pro Semester in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt. Nach diesem Schlüssel wurden die ECTS-Punkte für jede LV berechnet und festgelegt.

Der Zeitaufwand für Bachelorarbeiten wird mit 8 ECTS-Punkten, der für die Masterarbeit mit 20 ECTS-Punkten bewertet. Abweichend davon wird die Masterarbeit für das Masterstudium Blasorchesterleitung mit 16 ECTS-Punkten bewertet.

Das Instrumentalstudium ist ein Präsenzstudium. Wegen der Verflechtung der Studienbereiche und der mehr als 50 prozentigen Prüfungsimmanenz in den Fächern kann das Studium **nicht – auch nicht in Teilen –** als Fernstudium angeboten werden.

Die Lehrveranstaltungen aus dem ZKF sind aufbauend gestaltet. **Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.**

I.2. Abkürzungen

Anl	Anleitung
AU	Anleitung mit Übung
ECTS	European Credit Transfer System
EP	Einzelprüfung
FP	Fachprüfung
FWF	Freies Wahlfach
IGP	Instrumental- und Gesangspädagogik
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KEns	Künstlerischer Ensembleunterricht
KFP	kommissionelle Fachprüfung
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KP	kommissionelle Prüfung
LV (LVn)	Lehrveranstaltung(en)
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
m	mündlich
p	künstlerisch-praktisch
PF	Pflichtfach
PR	Projekt
PS	Proseminar
SE	Seminar
s	schriftlich
Sem	Semester
SSt	Semesterstunde
SEP	Studieneingangsphase
SV	Spezialvorlesung
UE	Übung
UG 2002	Universitätsgesetz 2002
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WF	Wahlfach
WSt	Wochenstunde
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

I.3. Lehrveranstaltungsarten

Anl	Anleitung: Praxisbezogene Einführung in eine Arbeitstechnik mit Prüfungsimmanenz
AU	Anleitung mit Übung: Praxisbezogene Einführung in eine Arbeitstechnik mit Prüfungsimmanenz und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten der Ausbildung.
KE	Künstlerischer Einzelunterricht (auch vor versammelter Klasse oder Hospitanten): Mit und ohne Korrepetition, mit planvollem Aufbau einer physiologisch fundierten und im Bewegungsablauf synchronisierten Technik, einer differenzierten Klangformung mit farbiger Feinstufenhörfähigkeit, mit disziplinierter Rhythmik, mit stilbewusster Artikulation, Phrasierung und Dynamik, im Hinblick auf ein akustisches Raumbewusstsein, mit adressierter Gestaltung. Prüfungsimmanenz ist gegeben.
KEns	Künstlerischer Ensembleunterricht: Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen (im Gegensatz zum „Gruppenunterricht“). Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und musikalische Verhaltensweisen wie Hervortreten, Begleiten, gemeinsames Agieren oder miteinander Reden verfeinert. Wertigkeit, künstlerische und didaktische Aspekte wie beim KE. Prüfungsimmanenz ist gegeben.
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht: Arbeit mit allen Teilnehmern am selben Thema, in gleicher Stimmlage, wie etwa beim Stimmgruppentraining im chorisches besetzten Ensemble. Prüfungsimmanenz ist gegeben.
PR	Praktikum
PS	Proseminar: stellt die Vorstufe zum Seminar dar.
SE	Seminar: Unterricht in eigenständiger Arbeit auf allen Fachgebieten, sowie Erstellung einer Seminararbeit.
UE	Übung: Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen, wissenschaftlichen, pädagogischen und medientechnischen Ausbildung. Sie soll deren Internalisierung bewirken und so helfen, den Unterrichtsertrag zu sichern. Prüfungsimmanenz ist gegeben.
VO	Vorlesung: Vortragsreihe des Lehrenden mit eingestreuten Fragen und unter Zuhilfenahme verfügbarer Anschauungsmittel, bedeutet demnach keineswegs „Lesung“ eines vorgefertigten Textes. Charakteristisch sind: Aktualität und Praxisbezogenheit. Keine Prüfungsimmanenz, sondern Einzelfachprüfung (oder gemeinsame schriftliche Arbeit) am Ende einer Vorlesungsreihe mit thematischem Zusammenhang.
VU	Vorlesung mit Übung: Verbindet die Zielsetzung von Vorlesung und Übung

I.4. Prüfungsmodi

- a) mündlich (m)
- b) schriftlich (s)
- c) mündlich – schriftlich kombiniert (k)
- d) künstlerisch – praktisch (p)

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Prüfungsmodi aller anderen Lehrveranstaltungen sind vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.

Frist für schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten wie im Seminar oder Proseminar, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu verfassen sind, sind bis spätestens Ende des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters abzugeben.

Bachelorarbeiten sind spätestens im 1. Monat des 8. Semesters benotet abzugeben.

Masterarbeiten (künstlerisch oder wissenschaftlich) sind im 1. Monat des 4. Semesters in abgeschlossener Form mit der Benotung des Betreuers vorzulegen.

I.5.1. Prüfungsordnung Bachelorstudium

Zulassungsvoraussetzung für das Bachelorstudium ist die bestandene Zulassungsprüfung.

Am Ende des zweiten Semesters ist eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen (Zwischenprüfung).

Die Bachelorprüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen

- a) In allen im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen, insofern keine Prüfungsimmunität gegeben ist.
- b) 8 Stunden Hospitation als Gasthörer/Gasthörerin in einem frei zu wählenden ZKF der Instrumentalstudien sind „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt vorzulegen.
- c) Im zentralen künstlerischen Fach ist ab dem 2. Semester ein positiv absolviertes Pflichtpraktikum von insgesamt 7 Podiumsauftritten in Vortragsabenden für die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfung obligatorisch.
- d) Aus zwei Lehrveranstaltungen ist je eine Bachelorarbeit zu verfassen, die jeweils mit 8 ECTS-Punkten bewertet wird. Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfung.
- e) Kommissionelle Bachelorprüfung nach 8 Semestern
Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Bachelorprüfung ist das Vorliegen von positiven Beurteilungen über sämtliche vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen.

I.5.2. Prüfungsordnung Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

Am Ende des zweiten Semesters ist eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen (Zwischenprüfung).

Die Masterprüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen

- a) In allen im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen, insofern keine Prüfungsimmanenz gegeben ist.
 - b) Im Zentralen künstlerischen Fach ist ab dem 2. Semester ein positiv absolviertes Pflichtpraktikum von insgesamt 3 Podiumsauftritten in Vortragsabenden für die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfung obligatorisch.
 - c) Künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit
 - d) Kommissionelle Masterprüfung nach 4 Semestern
- Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher im Curriculum vorgesehener Lehrveranstaltungsprüfungen.

Die kommissionelle Prüfung besteht aus drei Teilen

1. einer positiv beurteilten internen Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten)
2. Masterarbeit mit Kolloquium
3. einer externen Prüfung – dem Öffentlichen Recital (in der Dauer von ca. 1 Stunde, Blechbläser ca. 30 Minuten)

Im Abschlusszeugnis wird der künstlerische Teil (interne Prüfung und Öffentliches Recital) wird insgesamt mit 80% bewertet, die Masterarbeit mit Kolloquium mit 20%.

I.5.3 Richtlinien zur Durchführung von Masterarbeiten an der Universität Mozarteum Salzburg

Die **Prüfungssenate** setzen sich folgendermaßen zusammen

Bei künstlerischer Masterarbeit setzt sich der Prüfungssenat aus einem wissenschaftlichen und zwei künstlerischen Fachprüfern, bei wissenschaftlicher Masterarbeit aus zwei wissenschaftlichen und einem künstlerischen Fachprüfer zusammen.

A) Die **wissenschaftliche** Masterarbeit

Eine **wissenschaftliche** Masterarbeit soll thematisch aus einem an der Universität Mozarteum studiertem Fach hervorgehen, formal wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und inhaltlich eine eigenständige geistige Leistung bilden.

Sie soll ca. 80 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen.

B) Die **künstlerische** Masterarbeit

Die künstlerische Masterarbeit kann in 3 verschiedenen Formen absolviert werden

- 1) Schriftliche Arbeit
- 2) Lecture Recital
- 3) Mediale Präsentation
 - a) CD, DVD
 - b) Innovatives Projekt

Abschließend findet das Kolloquium über die Masterarbeit statt (max. 30 Minuten).

Die Beurteilung wird durch einen Prüfungssenat vorgenommen, dem der Betreuer, der Vorsitzende und ein oder mehrere Beisitzer angehören. Die Arbeit selbst wird vom Betreuer beurteilt, das Kolloquium vom Prüfungssenat.

ad 1) Schriftliche Arbeit

Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein Thema in Bezug auf sein künstlerisches Programm. Das gewählte Thema ist **vor Beginn der Arbeit** mit Name und Unterschrift des Betreuers dem Studiendirektor im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung zur Genehmigung vorzulegen.

Die fertige Arbeit ist dem Vorsitzenden, sowie den Mitgliedern des Prüfungssenates mindestens drei Wochen vor dem angesetzten Prüfungsgespräch vorzulegen.

Die Arbeit sollte mindestens 40 Seiten umfassen, exklusive Abbildungen, Notenbeispiele etc. Zitate sind kenntlich zu machen, ein Literaturverzeichnis ist am Ende anzufügen.

Folgende **Gliederung** wird empfohlen

Titelblatt (vgl. Anhang 1)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Hauptteil

Fazit

Literaturverzeichnis

Ehrenwörtliche Erklärung (vgl. Anhang 2)

Umfang: Mindestens 40 Textseiten (Schriftgröße 12, Times New Roman, 1,5 Zeilenabstand)

Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen als Anhang eingefügt werden, also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen.

Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen. In einem Kolloquium wird der schriftliche Teil verteidigt (Defensio).

Je nach Studienrichtung behandelt die künstlerische Masterarbeit spezifische künstlerische Inhalte wie

- Aspekte der Interpretation (Interpretationsvergleich, szenisch-dramaturgische Stück- und Rollenanalyse, musikalisch-szenische Darstellungsstile usw.)
- Analyse und biographischer Kontext von Werken aus dem künstlerischen Programm.

Ad 2) Lecture Recital

1) Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein oder zwei Werke aus dem Prüfungsprogramm (Gesamtspielzeit 20 bis 30 min), welches er im Rahmen einer Präsentation im Ausmaß von 40 bis 60 Minuten vor dem Prüfungssenat spielt und dabei nach analytischen, interpretationsvergleichenden, historischen, instrumental-technischen und/oder weiteren Gesichtspunkten erläutert.

2) Der erläuternde Teil ist in Form eines schriftlichen Konzeptes im Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos zu skizzieren und dem Vorsitzenden des Prüfungssenates mindestens drei Wochen vor der Präsentation in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. In diesem Konzept muss die Präsentation nachvollziehbar reflektiert und dokumentiert werden.

Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in einem Anhang anzugeben.

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen.

Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt die Aufgabe, die Präsentation in Bild und Ton zu dokumentieren; diese Dokumentation wird dann dem schriftlichen Konzept beigelegt.

Ad 3) Mediale Präsentation

a) CD/DVD Produktion

Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein oder zwei repräsentative Werke aus dem Prüfungsprogramm, das er in Eigenverantwortung und **auf eigene Kosten** aufnimmt und als CD oder als DVD mit einem erläuternden Begleitheft dem Vorsitzenden der Kommission in dreifacher Ausfertigung mindestens drei Wochen vor dem Prüfungsgespräch vorlegt.

Das Begleitheft sollte einen Umfang von mindestens 10 Seiten (2200 Zeichen pro Seite) exklusive Notenbeispielen und Fotos umfassen und das (die) aufgenommene(n) Werk(e)

und/oder den Prozess der Vorbereitung und der Aufnahme selbst unter künstlerischen Gesichtspunkten näher erläutern.

Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt die Aufgabe, mit ihren Einrichtungen (MediaLab, etc.) die Mediale Präsentation zu unterstützen und zu dokumentieren; diese Dokumentation wird dann dem schriftlichen Konzept zur Archivierung beigelegt.

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen.

b) Mediales Innovatives Projekt

Der Studierende erarbeitet mit seinem Betreuer ein Projekt in Bezug auf sein Prüfungsprogramm in Form einer medialen Präsentation. **Diese hat er auf eigene Kosten durchzuführen.** Ein erläuternder Teil in Form eines schriftlichen Konzepts im Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates, sowie den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor der Präsentation vorzulegen.

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen.

Anhang 1

Titelblatt

Eigener Name

Matrikelnummer

Titel der Arbeit

Untertitel

M A S T E R A R B E I T

Zur Erlangung des Grades

Master of Arts, MA

Universität Mozarteum Salzburg

Jahr

Studium: Vollständiger Name der Studienrichtung lt.

Curriculum

Begutachter/in: Name des/der Begutachters/in (mit vollständigem

Amtstitel oder akademischen Grad)

Anhang 2

Der Künstlerischen Masterarbeit ist eine *Ehrenwörtliche Erklärung* beizulegen.

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, die vorliegende Künstlerische Masterarbeit selbständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst zu haben. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ort und Datum, Unterschrift

II. Qualifikationsprofil Instrumentalstudium für Tasteninstrumente, Streich- und Zupfinstrumente, Blas- und Schlaginstrumente, Blesorchesterleitung

II.1. **Ziele** der Instrumentalstudien an der Universität Mozarteum sind
Künstlerische Reife und Selbständigkeit,
Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung,
künstlerische und wissenschaftliche Befähigung zur Erschließung von musikalischen Kunstwerken aller Epochen,
Befähigung zur Berufsausübung,
Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.

II.2. Den Studierenden bieten sich folgende **Berufsfelder** an
Solist/in,
Frei schaffende/r Künstler/in,
Kammermusiker/in,
Orchestermusiker/in,
(Konzertmeister, Stimmführer, Tuttist im Kammer-, Opern- und Symphonieorchester),
Korrepetitor/in, Vokalbegleiter/in (für Studierende von Tasteninstrumenten).
Absolventen des Masterstudiums Blesorchesterleitung bieten sich folgende Berufsfelder an:
Leitung von Blesorchester, Leitung von Ensembles, Arrangeur für Bläserensembles und Blesorchester, Lehrer für Blesorchester- und/oder Ensembleleitung; an ausbildungsnahen Berufsfeldern bieten sich Musikmanagement, Tonträgerindustrie und Verlagswesen an.

II.3. Umfang und Gliederung der Studien

An der Universität Mozarteum Salzburg wird das Instrumentalstudium in 2 selbstständigen Studien angeboten, nämlich dem Bachelor- und dem Masterstudium.

Das Bachelorstudium dauert 8 Semester, umfasst 87 bis 103 Semesterstunden, ermöglicht eine gründliche, vielseitige und berufsbezogene Ausbildung und schließt mit dem **BACHELOR** ab. Der Absolvent erwirbt den Titel **Bachelor of Arts**.

Das Masterstudium dauert 4 Semester, umfasst 23 bis 33 Semesterstunden und schließt mit dem **MASTER** ab. Es steigert und vertieft die Ausbildung in den Fächern der künstlerischen Praxis und bietet darüber hinaus Gelegenheit, spezielle künstlerische Neigungen und wissenschaftliche Interessen auszubauen (z.B. in Form von „Schwerpunkten“). Der Absolvent erwirbt den Titel **Master of Arts**.

Für das Bachelorstudium u n d für das Masterstudium wurde eine **gemeinsame Wahlfächerliste** erstellt. Sie enthält ein reiches Angebot u. a. auch für **FREIE WAHLFÄCHER**.

II.4. Die Pflicht- und Wahlfächer der Bachelor- und Masterstudien sind in den Curricula nach folgenden **Fachbereichen** aufgeschlüsselt.

Künstlerische Praxis,
Angewandte Theorie,
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften,
Musikpädagogik,
Ergänzende Lehrveranstaltungen.

II.5. Das **Bachelorstudium (Bachelor)**

Der Eintritt in dieses Studium ist erst nach Bestehen einer ZULASSUNGSPRÜFUNG möglich. Das Bachelorstudium beginnt mit einer Studieneingangsphase von 2 Semestern, in der einführende und besonders charakteristische Lehrveranstaltungen angeboten werden. Sie umfasst mindestens 10% der Gesamtstundenzahl.

Im ZkF wird ab dem zweiten Semester mindestens 1 Podiumsauftritt pro Semester verlangt. Pflichthospitierstunden in einem der Zentralen künstlerischen Fächer sollen der Forderung nach „didaktischer Transparenz“ Nachdruck verleihen.

Kammermusik in verschiedensten Formationen, Chor, Orchester und Bläserphilharmonie sind für die Berufspraxis von eminenter Bedeutung. Der Erarbeitung von Konzertmeister- bzw. Stimmführersoli und Probespielstellen für Orchesterinstrumente wird angemessene Zeit gewidmet. Kreative Anregungen und praktische Orientierungshilfen gewähren u.a. die Wahlfächer *Improvisation, Angewandter Tonsatz, Instrumentation und Arrangement, Dirigiertechnik und Ensembleleitung, Instrumentenbau und Instrumentenpflege*.

Mentales Training und Forschungsergebnisse der *Musikermedizin* sollen helfen, berufsbedingten Gesundheitsstörungen und negativen Spannungszuständen erfolgreich vorzubeugen.

Im Laufe des Studiums müssen zwei Bachelorarbeiten verfasst werden. Die Themen der beiden im Bachelorstudium zu verfassenden Bachelorarbeiten sind im Zuge zweier Lehrveranstaltungen zu wählen.

Für die Erste wird eine Werkeinführung zu einem mehrsätzigen Repertoirestück aus der künstlerischen Praxis mit historischem und biographischem Hintergrund, mit Strukturanalyse, Aufführungspraxis und hermeneutischer Interpretation empfohlen. Das Thema der Zweiten kann aus einer Spezialvorlesung der Bereiche Musiktheorie, Musikwissenschaften, Musikpädagogik oder eine Werkeinführung oder ergänzende Lehrveranstaltungen hervorgehen. Die Arbeiten sollen jeweils ca. 20-25 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen.

Der künstlerische Teil der Bachelorprüfung besteht aus einem 45-minütigen Recital mit Werken der Solo- und Kammermusikliteratur verschiedener Epochen. Bei den Orchesterinstrumenten enthält sie Elemente einer Probespielsituation.

Der Prüfungssenat wählt aus dem Gesamtprüfungsrepertoire das Programm für das Recital aus und gibt die Auswahl 1 Woche vor dem Recitaltermin dem Kandidaten bekannt.

II.6. Das **Masterstudium (Master)**

Die Qualifikation muss durch den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung nachgewiesen werden (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

Im Masterstudium, mit einer Dauer von vier Semestern, können die Studierenden ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen vertiefen: Entweder durch ein erweitertes Studium im ZKF (z.B. bei den Tasten-, Blas- und Schlaginstrumenten) oder durch Schwerpunktstudien (bei den Streich- und Zupfinstrumenten und bei Klavier).

Für jeden Studierenden ist ein positiv absolviertes Pflichtpraktikum von insgesamt 3 Podiumsauftritten im ZKF oder im Schwerpunktfach obligatorisch.

Im Laufe des Studiums muss eine Masterarbeit verfasst werden. Es kann zwischen einer **wissenschaftlichen** und einer **künstlerischen Masterarbeit** gewählt werden (siehe Seite 9).

Der künstlerische Teil der **Masterprüfung** besteht aus einer internen Prüfung und einem öffentlichen Konzert von ca. einer Stunde (bei Blechbläsern ca. 30 Minuten) Spieldauer. Am Ende des 1. Studienjahres erfolgt eine Besprechung des Prüfungsprogramms mit dem Prüfungssenat.

Die interne Prüfung dauert ca. 30 Minuten. Der Prüfungssenat wählt aus dem Gesamtprüfungsrepertoire das Programm für die interne Prüfung aus und gibt die Auswahl 1 Woche vor dem Termin dem Kandidaten bekannt.

Das Programm für das Recital gestaltet der Kandidat zusammen mit dem Hauptfachlehrer nach eigenen Vorstellungen. Dabei sollen die aufgeführten Werke sich nicht mit der internen Prüfung überschneiden.

III. Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium

T A S T E N I N S T R U M E N T E

III.1.1. Klavier Bachelor

Gesamtstudiendauer	8 Semester	240 ECTS
Gesamtstundenanzahl	90 SSt	
davon	77 für PF	204,5 ECTS
	4 für WF	10 ECTS
	9 für FWF	9,5 ECTS
	2 Bachelorarbeiten	16 ECTS

	WSt	Sem	SSt	Davon in der SEP			ECTS -Pkte	
				WSt	Sem	SSt		
Künstlerische Praxis								
1	ZKF Klavier mit didaktischer Transparenz 1-8 (KE)	2	8	16	2	2	4	144
2	Klavierkammermusik 1-2 (KEs)	1	2	2				6
3	Neue Klaviermusik 1-2 (AU)	2	2	4				6
4	Theorie und Praxis der Improvisation (AU)	1	1	1				2
5	Partiturspiel und Transponieren 1-2 (UE)	1	2	2				4
6	Chor 1-2 (KEs)	2	2	4				2
Angewandte Theorie								
7	Gehörtraining 1-4 (UE)	1	4	4	1	2	2	4
8	Feinstufenhören 1-2 (VU)	1	2	2				2
9	Tonsatz 1-6 (AU)	2	6	12	2	2	4	15
10	Formenlehre 1-2 (VO)	2	2	4				2
11	Musikanalyse (SE)	2	1	2				2,5
12	Akustik (VO)	2	1	2				1
13	Instrumentenkunde (VO)	2	1	2				1
14	Grundlagen des Klavierbaues und der Klavierpflege 1-2 (VU)	2	2	4				2
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften								
15	Musikgeschichte 1-4 (VO)	2	4	8				6
16	Geschichte der Klaviermusik (VO)	2	1	2				1
17	Geschichte der Klaviermusik nach 1945 (SE)	1	1	1				1
18	Technik wissenschaftlichen Arbeitens (UE)	1	1	1				1
19	Europäische Literaturgeschichte (SE)	2	1	2				1
20	Europäische Kunstgeschichte (SE)	2	1	2				1
Summe				77		10		204,5

III.1.1.2. Klavier Master: Schwerpunkt Solistenausbildung

Gesamtstudiedauer 4 Semester 120 ECTS
 Gesamtstundenanzahl 28 SSt

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS-Pkte
Künstlerische Praxis					
1	ZKF Klavier 1-4 (KE)	1	4	4	32
Modul künstlerische Praxis					
2	ZKF Klavier vertiefend 1-4 (KE)	1	4	4	32
3	Neue Klaviermusik 1-2 (AU)	2	2	4	6
4	Aufführungspraxis Alte Musik 2 (VU)	2	1	2	4
5	Kammermusik 1-2 (KEns)	2	2	4	8
Modul Angewandte Theorie					
6	Tonsatz 7-8 (AU)	2	2	4	8
Modul Musikwissenschaften					
7	Ausgewählte Kapitel der Musikgeschichte 1-2 (VO)	2	2	4	6
8	Europäische Kultur in Geschichte und Gegenwart (VO)	2	1	2	4
9	Masterarbeit				20
Summe				28	120

III.1.1.3. Klavier Master: Schwerpunkt Klavierpädagogik

Gesamtstudiendauer 4 Semester 120 ECTS
 Gesamtstundenanzahl 28 SSt

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS-Pkte
Künstlerische Praxis					
1	ZKF Klavier 1-4 (KE)	1	4	4	32
Modul Didaktik					
2	ZKF Klavier vertiefend 1-4 (KE)	1	4	4	32
3	Dirigieren 1-2 (KG)	1	2	2	4
4	Unterrichtspraktikum (PR)	2	1	2	3
5	Hospitation (PR)	2	1	2	2
6	Didaktik Klavier 1-4 (PS)	1	4	4	6
7	Lehrpraxis Klavier 1-4 (UE)	1	4	4	4
Modul Pädagogik					
8	Grundlagen Neue Medien (PS)	1	1	1	2
9	Musikpädagogische Grundlagen 1-2 (VO)	1	2	2	2
10	Lehrverhaltenstraining (PS)	1	1	1	1
Modul Musikgeschichte					
11	Unter- und Mittelstufenliteratur 1-2 (VU)	1	2	2	4
12	Ausgewählte Kapitel der Musikgeschichte 1-2 (VO)	2	2	4	8
13	Masterarbeit				20
Summe				32	120

III.1.1.4. Klavier Master: Schwerpunkt Korrepetition

Gesamtstudiedauer 4 Semester 120 ECTS
 Gesamtstundenanzahl 37 SSt

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS-Pkte
Künstlerische Praxis					
1	ZKF Klavier 1-4 (KE)	1	4	4	32
Modul Angewandte Praxis					
2	Korrepetition ZKF 1-4 (KE)	2	4	8	32
3	Blattspiel 1-4 (VU)	1	4	4	4
4	Partiturspiel 1-2 (UE)	1	2	2	4
5	Dirigieren 1-2 (KG)	1	2	2	4
Modul Musiktheater					
6	Gesang 1-4 (KG)	1	4	4	8
7	Hospitation bei Opernproduktion 1-2 (UE)	2	2	4	4
8	Operngeschichte 1-2 (VO)	2	2	4	6
Modul Musiktheorie					
9	Tonsatz 7,8 (AU)	2	2	4	4
10	Improvisation (UE)	1	1	1	2
11	Masterarbeit				20
Summe				37	120

III.1.1.5. Klavier Master: Schwerpunkt Hammerklavier

Gesamtstudiedauer 4 Semester 120 ECTS
 Gesamtstundenanzahl 32 SSt

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS-Pkte
Künstlerische Praxis					
1	ZKF Klavier 1-4 (KE)	1	4	4	32
Modul Praxis Alte Musik					
2	ZKF Hammerklavier vertiefend 1-4 (KE)	1	4	4	32
3	Kammermusik für Hammerklavier 1-2 (KG)	2	2	4	8
4	Generalbass für Hammerklavier 1-2 (UE)	1	2	2	4
5	Aufführungspraxis Alte Musik 1-2 (VU)	2	2	4	4
6	Grundlagen des Hammerklavierbaues und Stimmung 1-4 (VU)	1	4	4	6
Modul Theorie					
7	Tonsatz 7,8 (AU)	2	2	4	8
Modul Musikgeschichte					
8	Ausgewählte Kapitel der Musikgeschichte 1-2 (VO)	2	2	4	4
9	Europäische Kultur in Geschichte und Gegenwart (VO)	2	1	2	2
10	Masterarbeit				20
Summe				32	120

III.1.1.6. Klavier Master: Schwerpunkt Klavierkammermusik und Liedgestaltung

Gesamtstudiedauer 4 Semester 120 ECTS
 Gesamtstundenanzahl 32 SSt

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS-Pkte
Künstlerische Praxis					
1	ZKF Klavier 1-4 (KE)	1	4	4	32
Schwerpunkt Klavierkammermusik und Liedgestaltung					
PFLICHTFÄCHER					
Modul Kammermusik Praxis					
2	ZKF Klavierkammermusik 1-4 (KE)	1	4	4	16
3	ZKF Liedgestaltung für Pianisten 1-4 (KE)	1	4	4	16
4	Aufführungspraxis Alte Musik 2 (VU)	2	1	2	4
5	Korrepetitionspraxis 1-2 (KG)	2	2	4	8
6	Blattspiel 1-2 (VU)	1	2	2	2
Modul Theorie					
7	Tonsatz 7,8 (AU)	2	2	4	8
Modul Musikwissenschaft					
8	Geschichte des Kunstliedes 1-2 (VO)	1	2	2	4
9	Ausgewählte Kapitel der Musikgeschichte 1-2 (VO)	2	2	4	6
10	Geschichte der Kammermusik 1-2 (VO)	1	2	2	4
11	Masterarbeit				20
Summe				32	120

T A S T E N I N S T R U M E N T E

III.1.2. Orgel Bachelor

Gesamtstudiendauer	8 Semester	240 ECTS
Gesamtstundenanzahl	100 SSt	
davon	86 für PF	203 ECTS
	4 für WF	10 ECTS
	10 für FWF	11 ECTS
	2 Bachelorarbeiten	16 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	Davon in der SEP			ECTS -Pkte
					WSt	Sem	SSt	
Künstlerische Praxis								
1	ZKF mit didaktischer Transparenz 1-8 (KE)	2	8	16	2	2	4	96
2	Klavier 1-6 (KE)	1	6	6				36
3	Cembalo für Organisten1-2 (KE)	1	2	2				6
4	Clavichord 1-2 (KE)	1	2	2				6
5	Orgel Improvisation (AU)	1	1	1				2.5
6	Partiturspiel und Transponieren 1-2 (UE)	1	2	2				4
7	Generalbass 1-4 (AU)	1	4	4				6
8	Ornamentik 1-2 (UE)	1	2	2				3
9	Chor1-2 (KEs)	2	2	4				2
Angewandte Theorie								
10	Gehörtraining 1-4 (UE)	1	4	4	1	2	2	4
11	Feinstufenhören 1-2 (VU)	1	2	2				2
12	Tonsatz 1-6 (AU)	2	6	12	2	2	4	15
13	Formenlehre 1-2 (VO)	2	2	4				2
14	Musikanalyse (SE)	2	1	2				2.5
15	Akustik (VO)	2	1	2				1
16	Instrumentenkunde (VO)	2	1	2				1
17	Grundlagen des Orgelbaues und der Orgelpflege 1-2 (VU)	2	2	4				2
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften								
18	Musikgeschichte 1-4 (VO)	2	4	8				6
19	Geschichte der Orgelmusik 1-2 (VO)	1	2	2				2
20	Musik des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart 1-2 (VO)	2	2	4				3
21	Technik wissenschaftlichen Arbeitens (UE)	1	1	1				1
Summe				86			10	203

T A S T E N I N S T R U M E N T E

III.1.2. Orgel Master

Gesamtstudiendauer	4 Semester	120 ECTS
Gesamtstundenanzahl	33 SSt	
davon	28 für PF	90 ECTS
	2 für WF	5 ECTS
	3 für FWF	5 ECTS
	Masterarbeit	20 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS-Pkte
Künstlerische Praxis					
1	ZKF Orgel 1-4 (KE)	2	4	8	72
2	Aufführungspraxis, Ornamentik, Generalbass (UE)	2	1	2	2
3	Chor 1-2 (KEns)	2	2	4	2
Angewandte Theorie					
4	Tonsatz 7-10 (AU)	2	4	8	10
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften					
5	Ausgewählte Kapitel der Musikgeschichte 1-2 (VO)	2	2	4	3
6	Europäische Kultur in Geschichte und Gegenwart (VO)	2	1	2	1
Summe				28	90

T A S T E N I N S T R U M E N T E

III.1.3. Cembalo Bachelor

Gesamtstudiendauer	8 Semester	240 ECTS
Gesamtstundenanzahl	97 SSt	
davon	83 für PF	208,5 ECTS
	4 für WF	10 ECTS
	10 für FWF	5,5 ECTS
	2 Bachelorarbeiten	16 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	Davon in der SEP			ECTS -Pkte
					WSt	Sem	SSt	
Künstlerische Praxis								
1	ZKF mit didaktischer Transparenz 1-8 (KE)	2	8	16	2	2	4	128
2	Orgel1-4 (KE)	1	4	4				12
3	Hammerklavier 1-2 (KE)	1	2	2				6
4	Neue Cembalomusik 1-2 (AU)	2	2	4				6
5	Partiturspiel und Transponieren 1-2 (UE)	1	2	2				4
6	Generalbass 1-6 (AU)	1	6	6				9
7	Aufführungspraxis, Ornamentik 1-2 (AU)	1	2	2				3
8	Chor 1-2 (KEs)	2	2	4				2
Angewandte Theorie								
9	Gehörtraining1-4 (UE)	1	4	4	1	2	2	4
10	Feinstufenhören 1-2 (VU)	1	2	2				2
11	Tonsatz 1-6 (AU)	2	6	12	2	2	4	15
12	Formenlehre 1-2 (VO)	2	2	4				2
13	Musikanalyse (SE)	2	1	2				2,5
14	Akustik (VO)	2	1	2				1
15	Instrumentenkunde (VO)	2	1	2				1
16	Grundlagen des Cembalobauens und der Cembalopflege, Stimmpraktikum 1-2 (VU)	2	2	4				2
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften								
17	Musikgeschichte 1-4 (VO)	2	4	8				6
18	Geschichte der Klaviermusik (VO)	1	1	1				1
19	Geschichte der Cembalo- musik nach 1945 (SE)	1	1	1				1
20	Technik wissenschaftlichen Arbeitens (UE)	1	1	1				1
Summe				83			10	208,5

T A S T E N I N S T R U M E N T E

III.1.3. Cembalo Master

Gesamtstudiendauer	4 Semester	120 ECTS
Gesamtstundenanzahl	33 SSt	
davon	28 für PF	91 ECTS
	2 für WF	5 ECTS
	3 für FWF	4 ECTS
	Masterarbeit	20 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS-Pkte
Künstlerische Praxis					
1	ZKF Cembalo 1-4 (KE)	2	4	8	68
2	Ensemble instrumental oder vokal 1-2 (KEs)	2	2	4	10
3	Aufführungspraxis, Ornamentik, Generalbass (AU)	2	1	2	2
4	Chor 1-2 (KEs)	2	2	4	2
Angewandte Theorie					
5	Tonsatz 7,8 (AU)	2	2	4	5
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften					
6	Ausgewählte Kapitel der Musikgeschichte 1-2 (VO)	2	2	4	3
7	Europäische Kultur in Geschichte und Gegenwart (VO)	2	1	2	1
Summe				28	91

III.2.1. Violine Bachelor

Gesamtstudiendauer	8 Semester	240 ECTS
Gesamtstundenanzahl	106 SSt	
davon	89 für PF	197 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	11 für FWF	12 ECTS
	2 Bachelorarbeiten	16 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	Davon in der SEP			ECTS -Pkte
					WSt	Sem	SSt	
Künstlerische Praxis								
1	ZKF mit didaktischer Transparenz 1-8 (KE)	2	8	16	2	2	4	96
2	Klavier 1-4 (KE)	1	4	4	1	1	1	10
3	Korrepetition 1-8 (UE)	1	8	8	1	2	2	8
4	Viola für Geiger (KE)	1	1	1				2.5
5	Ensemble solistisch Kammermusik 1-6 (KEns)	1	6	6	1	1	1	18
6	Ensemble chorisch Orchester 1-6 (KEns)	3	6	18				18
7	Einführung in Alte Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
8	Einführung in Neue Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
Angewandte Theorie								
9	Gehörtraining 1-4 (UE)	1	4	4	1	2	2	4
10	Feinstufenhören 1-2 (VU)	1	2	2				2
11	Tonsatz 1-4 (AU)	2	4	8	2	2	4	10
12	Formenlehre 1-2 (VO)	2	2	4				2
13	Musikanalyse (SE)	2	1	2				2.5
14	Akustik (VO)	2	1	2				1
15	Instrumentenkunde (VO)	2	1	2				1
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften								
16	Musikgeschichte 1-4 (VO)	2	4	8				6
Summe				89			14	197

S T R E I C H - U N D Z U P F I N S T R U M E N T E

III.2.1. Violine Master

Gesamtstudiendauer	4 Semester	120 ECTS
Gesamtstundenanzahl	27 SSt	
davon	18 für PF	80 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	3 für FWF	5 ECTS
	Masterarbeit	20 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS-Pkte
Künstlerische Praxis					
1	ZKF 1-4 (KE)	1.5	4	6	64
2	Korrepetition 1-4 (UE)	1	4	4	4
3	Orchester 1-2 (KEs)	3	2	6	6
4	Kammermusik 1-2 (KEs)	1	2	2	6
Summe				18	80

III.2.2. Viola und Violoncello Bachelor

Gesamtstudiendauer	8 Semester	240 ECTS
Gesamtstundenanzahl	105 SSt	
davon	88 für PF	194,5 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	11 für FWF	14,5 ECTS
	2 Bachelorarbeiten	16 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	Davon in der SEP			ECTS -Pkte
					WSt	Sem	SSt	
Künstlerische Praxis								
1	ZKF mit didaktischer Transparenz 1-8 (KE)	2	8	16	2	2	4	96
2	Klavier 1-4 (KE)	1	4	4	1	1	1	10
3	Korrepetition 1-8 (UE)	1	8	8	1	2	2	8
4	Ensemble solistisch Kammermusik 1-6 (KEns)	1	6	6	1	1	1	18
5	Ensemble chorisch Orchester 1-6 (KEns)	3	6	18				18
6	Einführung in Alte Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
7	Einführung in Neue Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
Angewandte Theorie								
8	Gehörtraining 1-4 (UE)	1	4	4	1	2	2	4
9	Feinstufenhören 1-2 (VU)	1	2	2				2
10	Tonsatz 1-4 (AU)	2	4	8	2	2	4	10
11	Formenlehre 1-2 (VO)	2	2	4				2
12	Musikanalyse (SE)	2	1	2				2.5
13	Akustik (VO)	2	1	2				1
14	Instrumentenkunde (VO)	2	1	2				1
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften								
15	Musikgeschichte 1-4 (VO)	2	4	8				6
Summe				88			14	194,5

III.2.2. Viola und Violoncello Master

Gesamtstudiendauer	4 Semester	120 ECTS
Gesamtstundenanzahl	27 SSt	
davon	18 für PF	80 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	3 für FWF	5 ECTS
	Masterarbeit	20 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS-Pkte
Künstlerische Praxis					
1	ZKF 1-4 (KE)	1.5	4	6	64
2	Korrepetition 1-4 (UE)	1	4	4	4
3	Orchester 1-2 (KEs)	3	2	6	6
4	Kammermusik 1-2 (KEs)	1	2	2	6
Summe				18	80

S T R E I C H – U N D Z U P F I N S T R U M E N T E

III.2.3. Kontrabass Bachelor

Gesamtstudiendauer	8 Semester	240 ECTS
Gesamtstundenanzahl	105 SSt	
davon	88 für PF	194,5 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	11 für FWF	14,5 ECTS
	2 Bachelorarbeiten	16 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	Davon in der SEP			ECTS -Pkte
					WSt	Sem	SSt	
Künstlerische Praxis								
1	ZKF mit didaktischer Transparenz 1-8 (KE)	2	8	16	2	2	4	96
2	Klavier 1-4 (KE)	1	4	4	1	1	1	10
3	Korrepitition 1-8 (UE)	1	8	8	1	2	2	8
4	Ensemble solistisch Kammermusik 1-6 (KEs)	1	6	6	1	1	1	18
5	Ensemble chorisch Orchester 1-6 (KEs)	3	6	18				18
6	Einführung in Alte Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
7	Einführung in Neue Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
Angewandte Theorie								
8	Gehörtraining 1-4 (UE)	1	4	4	1	2	2	4
9	Feinstufenhören 1-2 (VU)	1	2	2				2
10	Tonsatz 1-4 (AU)	2	4	8	2	2	4	10
11	Formenlehre 1-2 (VO)	2	2	4				2
12	Musikanalyse (SE)	2	1	2				2,5
13	Akustik (VO)	2	1	2				1
14	Instrumentenkunde (VO)	2	1	2				1
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften								
15	Musikgeschichte 1-4 (VO)	2	4	8				6
Summe				88			14	194,5

III.2.3. Kontrabass Master

Gesamtstudiendauer	4 Semester	120 ECTS
Gesamtstundenanzahl	27 SSt	
davon	18 für PF	80 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	3 für FWF	5 ECTS
	Masterarbeit	20 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS-Pkte
Künstlerische Praxis					
1	ZKF 1-4 (KE)	1.5	4	6	64
2	Korrepetition 1-4 (UE)	1	4	4	4
3	Orchester 1-2 (KEns)	3	2	6	6
4	Kammermusik 1-2 (KEns)	1	2	2	6
Summe				18	80

S T R E I C H - U N D Z U P F I N S T R U M E N T E

III.2.4. Harfe Bachelor

Gesamtstudiendauer	8 Semester	240 ECTS
Gesamtstundenanzahl	98 SSt	
davon	81 für PF	194 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	11 für FWF	15 ECTS
	2 Bachelorarbeiten	16 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	Davon in der SEP			ECTS -Pkte
					WSt	Sem	SSt	
Künstlerische Praxis								
1	ZKF mit didaktischer Transparenz 1-8 (KE)	2	8	16	2	2	4	104
2	Klavier 1-4 (KE)	1	4	4	1	1	1	10
3	Korrepitition 1-2 (UE)	1	2	2				2
4	Ensemble solistisch Kammermusik 1-6 (KEs)	1	6	6	1	1	1	18
5	Ensemble chorisch Orchester 1-4 (KEs)	3	4	12				12
6	Einführung in Alte Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
7	Einführung in Neue Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
8	Einfachpedal-, Triple- oder Hakenharfe (KE)	1	1	1				1.5
9	Chor 1-2 (KEs)	2	2	4				2
Angewandte Theorie								
10	Gehörtraining 1-4 (UE)	1	4	4	1	2	2	4
11	Feinstufenhören 1-2 (VU)	1	2	2				2
12	Tonsatz 1-4 (AU)	2	4	8	2	2	4	10
13	Formenlehre 1-2 (VO)	2	2	4				2
14	Musikanalyse (SE)	2	1	2				2.5
15	Akustik (VO)	2	1	2				1
16	Instrumentenkunde (VO)	2	1	2				1
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften								
17	Musikgeschichte 1-4 (VO)	2	4	8				6
Summe				81			12	194

III.2.4. Harfe Master

Gesamtstudiendauer	4 Semester	120 ECTS
Gesamtstundenanzahl	25 SSt	
davon	16 für PF	81 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	3 für FWF	4 ECTS
	Masterarbeit	20 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS-Pkte
Künstlerische Praxis					
1	ZKF 1-4 (KE)	1.5	4	6	68
2	Korrepetition 1-4 (UE)	1	4	4	4
3	Orchester (KEs)	3	1	3	3
4	Kammermusik 1-2 (KEs)	1.5	2	3	6
Summe				16	81

III.2.5. Gitarre Bachelor

Gesamtstudiendauer	8 Semester	240 ECTS
Gesamtstundenanzahl	86 SSt	
davon	69 für PF	199,5 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	11 für FWF	9,5 ECTS
	2 Bachelorarbeiten	16 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	Davon in der SEP			ECTS -Pkte
					WSt	Sem	SSt	
Künstlerische Praxis								
1	ZKF mit didaktischer Transparenz 1-8 (KE)	2	8	16	2	2	4	120
2	Klavier 1-4 (KE)	1	4	4	1	1	1	10
3	Korrepetition 1-2 (UE)	1	2	2				2
4	Ensemble solistisch Kammermusik 1-6 (KEns)	1	6	6	1	1	1	18
5	Einführung in Alte Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
6	Einführung in Neue Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
7	Instrument aus der Familie des ZKF (KE)	1	1	1				3
8	Chor 1-2 (KEns)	2	2	4				2
Angewandte Theorie								
9	Gehörtraining 1-4 (UE)	1	4	4	1	2	2	4
10	Feinstufenhören 1-2 (VU)	1	2	2				2
11	Tonsatz 1-4 (AU)	2	4	8	2	2	4	10
12	Formenlehre 1-2 (VO)	2	2	4				2
13	Musikanalyse (SE)	2	1	2				2,5
14	Akustik (VO)	2	1	2				1
15	Instrumentenkunde (VO)	2	1	2				1
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften								
16	Musikgeschichte 1-4 (VO)	2	4	8				6
Summe				69			12	199,5

III.2.5. Gitarre Master

Gesamtstudiendauer	4 Semester	120 ECTS
Gesamtstundenanzahl	23 SSt	
davon	14 für PF	78 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	3 für FWF	7 ECTS
	Masterarbeit	20 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS-Pkte
Künstlerische Praxis					
1	ZKF 1-4 (KE)	1.5	4	6	68
2	Korrepetition 1-4 (UE)	1	4	4	4
3	Kammermusik 1-2 (KEs)	2	2	4	6
Summe				14	78

III.3.1. Blockflöte Bachelor

Gesamtstudiedauer	8 Semester	240 ECTS
Gesamtstundenanzahl	96 SSt	
davon	80 für PF	198,5 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	10 für FWF	10,5 ECTS
	2 Bachelorarbeiten	16 ECTS

PFLICHTFÄCHER

	WSt	Sem	SSt	Davon in der SEP			ECTS -Pkte	
				WSt	Sem	SSt		
Künstlerische Praxis								
1	ZKF mit didaktischer Transparenz 1-8 (KE)	2	8	16	2	2	4	112
2	Klavier / Cembalo 1-4 (KE)	1	4	4	1	1	1	10
3	Korrepetition 1-8 (UE)	1	8	8	1	2	2	8
4	Ensemble solistisch Kammermusik 1-6 (KEns)	1	6	6	1	1	1	18
5	Chor 1-4 (KEns)	2	4	8				4
6	Einführung in Alte Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
7	Einführung in Neue Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
Angewandte Theorie								
8	Gehörtraining 1-4 (UE)	1	4	4	1	2	2	4
9	Feinstufenhören 1-2 (VU)	1	2	2				2
10	Solfeggio 1-2 (KG)	1	2	2	1	2	2	2
11	Tonsatz 1-4 (AU)	2	4	8	2	2	4	10
12	Formenlehre 1-2 (VO)	2	2	4				2
13	Musikanalyse (SE)	2	1	2				2,5
14	Akustik (VO)	2	1	2				1
15	Instrumentenkunde (VO)	2	1	2				1
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften								
16	Musikgeschichte 1-4 (VO)	2	4	8				6
Summe			80			16		198,5

III.3.1. Blockflöte Master

Gesamtstudiendauer	4 Semester	120 ECTS
Gesamtstundenanzahl	27 SSt	
davon	18 für PF	82 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	3 für FWF	3 ECTS
	Masterarbeit	20 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS
Künstlerische Praxis					
1	ZKF 1-4 (KE)	2	4	8	68
2	Korrepetition 1-4 (UE)	1	4	4	4
3	Ensemble 1-2 (KEns)	2	2	4	8
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften					
4	Geschichte der Literatur der Holzblasinstrumente 1-2 (VO)	1	2	2	2
Summe				18	82

III.3.2. Blas- und Schlaginstrumente Bachelor für Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Basstuba und Schlaginstrumente

Gesamtstudiedauer	8 Semester	240 ECTS
Gesamtstundenanzahl	107 SSt	
davon	90 für PF	196,5 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	11 für FWF	12,5 ECTS
	2 Bachelorarbeiten	16 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	Davon in der SEP			ECTS -Pkte
					WSt	Sem	SSt	
Künstlerische Praxis								
1	ZKF mit didaktischer Transparenz 1-8 (KE)	2	8	16	2	2	4	96
2	Klavier 1-4 (KE)	1	4	4	1	1	1	10
3	Korrepetition* 1-8 (UE)	1	8	8	1	2	2	8
4	Ensemble solistisch Kammermusik 1-6 (KEns)	1	6	6	1	1	1	18
5	Ensemble chorisch Orchester und Bläser- philharmonie 1-6 (KEns)	3	6	18				18
6	Einführung in Alte Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
7	Einführung in Neue Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
Angewandte Theorie								
8	Gehörtraining 1-4 (UE)	1	4	4	1	2	2	4
9	Feinstufenhören 1-2 (VO)	1	2	2				2
10	Solfeggio 1-2 (KG)	1	2	2	1	2	2	2
11	Tonsatz 1-4 (AU)	2	4	8	2	2	4	10
12	Formenlehre 1-2 (VO)	2	2	4				2
13	Musikanalyse (SE)	2	1	2				2,5
14	Akustik (VO)	2	1	2				1
15	Instrumentenkunde (VO)	2	1	2				1
Musik-, Literatur- und Kunswissenschaften								
16	Musikgeschichte 1-4 (VO)	2	4	8				6
Summe				90			16	196,5

* Für das Fach Flöte/Oboe/Fagott: Der Hauptfachlehrer kann für die Studierenden nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Gesamtstundenkontingents und der finanziellen Bedeckbarkeit Cembalo-Korrepetition beantragen. Für die Einteilung ist der /die jeweilige Abteilungsleiter/in zuständig.

III.3.2. Blas- und Schlaginstrumente Master für Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Basstuba und Schlaginstrumente

Gesamtstudiendauer	4 Semester	120 ECTS
Gesamtstundenanzahl	29 SSt	
davon	20 für PF	80 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	3 für FWF	5 ECTS
	Masterarbeit	20 ECTS

PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS-Pkte
Künstlerische Praxis					
1	ZKF 1-4 (KE)	2	4	8	64
2	Korrepetition* 1-4 (UE)	1	4	4	4
3	Orchester, Bläserphilharmonie 1-2 (KEs)	3	2	6	6
4	Kammermusik, Bläserphilharmonie1-2 (KEs)	1	2	2	6
Summe				20	80

* Für das Fach Flöte/Oboe/Fagott: Der Hauptfachlehrer kann für die Studierenden nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Gesamtstundenkontingents und der finanziellen Bedeckbarkeit Cembalo-Korrepetition beantragen. Für die Einteilung ist der /die jeweilige Abteilungsleiter/in zuständig.

III.3.3. Blasorchesterleitung Master

Gesamtstudiedauer	4 Semester
ECTS gesamt	120
davon	40 für ZKF
	56 für PF
	8 für WF
	16 Masterarbeit

PFLICHTFÄCHER

	Typ	WSt	Sem	Gesamt stunden	ECTS- Punkte/ je Sem	ECTS gesamt
ZKF Blasorchesterleitung 1 – 4	KE	4	4	16	10	40
Klavier und Partiturspiel 1 – 4	KG	1	4	4	2	8
Instrumentation und Arrangement der Blasmusik (für Master) 1 – 4	UE	2	4	8	4	16
Perkussionspraktikum 1 – 2	KG	2	2	4	1	2
Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper (für Master) 1 - 4	UE	2	4	8	2	8
Hospitation Orchesterdirigieren 1 – 2	UE	2	2	4	2	8
Theoretische Grundlagen des Jazz und der Populärmusik 1 – 2	VO	1	2	2	1	2
Arrangement und Komposition in Jazz und Populärmusik 1 – 2	SE	1	2	2	2	4
Didaktik der Blasorchester- und Ensembleleitung (für Master) 1 - 4	PS	1	4	4	2	8
Wahlfächer						8
Masterarbeit					16	16
Summe						120

Ungeachtet anrechenbarer Orchesterpraktika können die Studierenden zusätzlich zum vorgeschriebenen Pflichtstundenausmaß zur Teilnahme an bis zu 2 Orchesterprojekten der Bläserphilharmonie Mozarteum Salzburg verpflichtet werden.

Die Pflichtlehrveranstaltungen aus dem ZKF „ZKF Blasorchesterleitung“ sind aufbauend. **Voraussetzung für die Anmeldung zum ZKF ist (mit Ausnahme der ersten Stufe) die positive Absolvierung des vorhergehenden Semesters. Die zeitgleiche Belegung von zwei oder mehreren Stufen des ZKFs ist ausgeschlossen.**

IV. WAHLFÄCHER

IV.1. Gemeinsame Liste für alle Studierenden des Instrumentalstudiums

		WSt	Sem	SSt	ECTS -Pkte pro absol- viertem Seme- ster
Künstlerische Praxis, z.B.					
1	Aufführungspraxis – Alte Musik (UE)	1	2	2	2
2	Aufführungspraxis – Neue Musik (UE)	1	2	2	2
3	Musik des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart (KE, KEnS)	1	4	4	2
4	Improvisation (solo, in Gruppen) (AU)	2	1	2	2
5	Grundlagen d. Komposition u. ihre Anwendung (SE)	2	2	4	3
6	Dirigieretechnik und Ensembleleitung (AU)	2	1	2	2
7	Chorisches Stimmtraining (KG)	1	2	2	1
8	Solfeggio (KG)	1	1	1	1
9	Relative Solmisation (KG)	2	1	2	2
10	Musik und Tanz (KG)	1	1	1	1
11	Orchester (KEnS)	3	3	9	3
12	Rhythmustraining (KG)	1	1	1	1
13	Klavier (KE)	1	2	2	2.5
14	Kammermusik (inkl. -projekte) (KEnS)	1	2	2	3
15	Instrument aus der Familie des ZKF (KE)	1	2	2	2.5
Angewandte Theorie, z.B.					
16	Repertoireanalyse: allgemein (SE)	2	2	4	2.5
17	Analyse der Musik d. 20. Jahrhunderts (SE)	2	1	2	2.5
18	Repertoireanalyse: Spezialthemen (SE)	2	1	2	2.5
19	Instrumentation und Arrangement (SE)	2	1	2	3
20	Instrumentenbau und –pflege zum jeweiligen ZKF und Familie (VU)	2	1	2	1
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften, z.B.					
21	Technik wissenschaftlichen Arbeitens (UE)	1	1	1	1
22	Seminar zur Abfassung d. Bachelorarbeiten (SE)	2	1	2	1
23	Seminar zur Abfassung der Masterarbeit (SE)	2	1	2	1
24	Bewegungsphysiologie und Musikermedizin (VO)	2	1	2	1
25	Ausgewählte Kapitel der Musiksoziologie (VO)	2	1	2	1
26	Ausgewählte Kapitel der Musikpsychologie (VO)	2	1	2	1

27	Ausgewählte Kapitel der Musikethnologie (VO)	2	1	2	1
28	Ausgewählte Kapitel der Musikästhetik (VO)	2	1	2	1
29	Ausgewählte Kapitel der musikalischen Grundlagenforschung (VO)	2	1	2	1
30	Ausgewählte Kapitel der Musikgeschichte (VO)	2	1	2	1
31	Ausgewählte Kapitel der Rezeptionsforschung (VO)	2	1	2	1
32	Angewandte Psychologie (Mentales Training) (VU)	2	1	2	1
33	Hintergrund und Wechselwirkung der Künste (VO)	2	2	4	1
34	Stilkunde, Interpretationslehre und Aufführungsanalyse (VU)	2	2	4	2
35	Europäische Kultur in Geschichte und Gegenwart (VO)	2	2	4	1
36	Europäische Literaturgeschichte* (SE)	2	1	2	1
37	Einführung in die Kulturanthropologie (VO)	2	1	2	1
Musikpädagogik, z.B.					
38	Grundfragen der Musikpädagogik (VO)	2	1	2	1
39	Einführung in die Methodik und Lehrpraxis (SE)	2	1	2	2
Ergänzende Lehrveranstaltungen, z.B.					
40	Informations- und Medientechnologie (VU)	2	1	2	1
41	Tonstudiopraxis (AU)	2	1	2	1
42	Rechts- und Berufskunde für Musiker (VO)	2	1	2	1
43	Geschichte der Philosophie* (VO)	2	1	2	1
44	Italienisch* (SE)	1	1	1	1
45	Russisch* (SE)	1	1	1	1
46	Spanisch* (SE)	1	1	1	1
47	Französisch* (SE)	1	1	1	1

* Diese Fächer können an der Paris Lodron Universität Salzburg belegt werden.

IV.2. Wahlfächer, speziell nur für bestimmte Instrumentalstudien

Speziell für das Instrumentalstudium der Tasteninstrumente, z.B.

		WSt	Sem	SSt	ECTS -Pkte pro absol- viertem Seme- ster
48	Klavierkammermusik (KEns)	1	1	1	3
49	Liedgestaltung für Studierende der Tasteninstrumente (KE)	1	1	1	3
50	Hammerklavier (KE)	1	2	2	2.5
51	Clavichord (KE)	1	2	2	2.5
52	Cembalo (KE)	1	2	2	2.5
53	Gesang für Begleiter (UE)	1	2	2	2
54	Aufführungspraxis, Generalbass, Ornamentik (AU)	2	1	2	2
55	Ensemble instrumental und/oder vokal (KEns)	1	2	2	3
56	Theorie und Praxis der Improvisation (AU)	2	2	4	2
57	Tonsatz 9,10 (AU)	2	2	4	2.5

Speziell für das Instrumentalstudium der Streich- u. Zupfinstrumente, z.B.

		WSt	Sem	SSt	ECTS -Pkte pro absol- viertem Seme- ster
58	Klavierpraktikum, Klavierbegleitung (UE)	1	2	2	2
59	Orchesterstellentraining (KG)	1	4	4	1.5
60	Gitarrepraktikum (UE)	1	2	2	2
61	Geschichte des Spiels auf Streichinstrumenten (VO)	2	1	2	1
62	Chor	2	1	2	1

Wahlfächer für das Schwerpunktstudium für das Instrumentalstudium der Streich- und Zupfinstrumente (nur für Masterstudium möglich)

		WSt	Sem	SSt	ECTS -Pkte pro absol- viertem Seme- ster
63	Schwerpunkt Kammermusik (Kens)	1	4	4	4
64	Schwerpunkt Sololiteratur (KE)	1	4	4	4
65	Schwerpunkt Alte Musik (KE)	1	4	4	4
66	Schwerpunkt Musik des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart (KE)	1	4	4	4
67	Schwerpunkt Improvisation und Komposition (KE,KEns,AnI)	1	4	4	4

Speziell für das Instrumentalstudium der Blas- u. Schlaginstrumente, z.B.

		WSt	Sem	SSt	ECTS -Pkte pro absol- viertem Seme- ster
68	Klavierpraktikum, Klavierbegleitung (UE)	1	2	2	2
69	Orchesterstellentraining (KG)	1	4	4	1.5
70	Orchester und Bläserphilharmonie (KEns)	3	1	3	3
71	Chor	2	1	2	1

Wahlfächer für das Masterstudium Blasorchesterleitung, z.B.

	Typ	WSt	Sem	Gesamt stunden	ECTS- Punkte/ je Sem
Neue Medien					
Arbeiten mit Sequenzerprogrammen 1	VU	2	1	2	2
Grundlagen der Tontechnik	PS	1	1	1	1
Notation am Computer	VO	1	1	1	1
Notation am Computer	UE	1	1	1	1
Tonstudioteknik	SE	2	1	2	2
Synthesizerprogrammierung	SE	2	1	2	2
Web Design Grundlagen 1- 2	PS	1	2	2	1
Arrangieren mit dem Computer	SE	1	1	1	1
Computer und Elektronik in der Populärmusik	SE	1	1	1	1
Musikwissenschaften					
Wechselwirkung der Künste	VO	2	1	2	2
Schreiben über Musik: Werkeinführung und Musikkritik	UE	2	1	2	2
Ausgewählte Kapitel der Musikgeschichte	VO	2	1	2	2
Seminar zur Abfassung der Masterarbeit	SE	2	1	2	
Ringvorlesung (im Rahmen der Kooperation mit der PLUS)					
Künstlerische Praxis					
Orchester Bläserphilharmonie 1 - 2	EN	3	2	6	6
Kammermusik, Bläserphilharmonie 1 - 2	EN	1	2	2	6
Orchester 1 – 2	Kens	3	2	6	3
Chorleitung (inkl. chorischer Stimmbildung)	KG	2	1	2	2
Sonstige Lehrveranstaltungen					
Rechtkunde	VO	1	1	1	1

V. PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

V.1. Prüfungsanforderung Klavier

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Klavier

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel und einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

Das Prüfungsprogramm sollte enthalten

- eine anspruchsvolle Etüde
- ein Werk von J.S. Bach
- eine klassische Sonate (Haydn, Mozart, Beethoven)
- ein Werk der Romantik oder der Moderne

Die Kommission wählt aus diesem Programm eine Spielzeit von ca. 15 Minuten aus.

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

Die Bachelorprüfung besteht aus einem 45-minütigen öffentlichen Recital.

Das großteils auswendig vorzutragende Programm hat zu enthalten

- 2 Etüden, davon 1 von Chopin
- 1 polyphones Werk beliebigen Stils
- 1 größeres Werk von Bach oder einem Barockkomponisten
- 1 größeres Werk von Haydn oder Mozart
- 1 Sonate von Beethoven
- 2 nach 1890 entstandene Werke, eines davon entstanden nach 1950
- 1 repräsentatives Werk der Romantik

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Klavierrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

5.1 Schwerpunkt Solistenausbildung

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

- 4 Etüden, davon 2 von Chopin
- 3 Präludien und Fugen, davon zumindest 1 aus dem WTK oder 1 großes Werk von Bach und 1 polyphones Werk beliebigen Stils
- 1 großes Werk von Mozart
- 2 große Werke von Beethoven aus verschiedenen Schaffensperioden, darunter zumindest 1 Sonate
- 1 großes Werk der Romantik
- 3 große nach 1890 entstandene Werke, eines davon entstanden nach 1950
- 1 Klavierkonzert von Mozart oder Beethoven
- 1 Klavierkonzert aus Romantik, Impressionismus oder Moderne

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Klavierrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

5.2 Schwerpunkt Klavierpädagogik

Prüfungsrepertoire

- zwei Etüden virtuosen Charakters, davon eine von Chopin
- ein großes Werk von J.S. Bach oder zwei Präludien und Fugen (Wohltemperiertes Klavier) oder ein Präludium und Fuge (Wohltemperiertes Klavier) und drei Sonaten von D. Scarlatti
- eine anspruchsvolle Sonate von Beethoven im Schwierigkeitsgrad von Sonate Es-Dur op. 81a „Les Adieux“

- ein großes romantisches Werk – Zyklen nur komplett – im Schwierigkeitsgrad von Chopin: Ballade f-Moll op. 52
- ein impressionistisches Werk oder ein Werk bis 1950 im Schwierigkeitsgrad von Debussy: Images I, II
- ein Werk der Neuen Musik ab 1950 im Schwierigkeitsgrad von K.H. Stockhausen: Klavierstück IX
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl im Schwierigkeitsgrad von Beethoven: Klavier-Trio B-Dur op. 97, Brahms: Sonate für Violine und Klavier G-Dur op. 78

Mit Ausnahme des Kammermusikwerkes und des modernen Stückes (nach 1950) ist das Programm zur Gänze auswendig vorzutragen.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Klavierrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

5.3 Schwerpunkt Korrepetition

Soloprogramm

- Ein Klavier-Solostück von mindestens fünf Minuten Dauer nach eigener Wahl (auch ein oder mehrere Sätze aus einem Zyklus)

Spielen und Singen

- Ein großes Finale aus einer Oper von Mozart (z.B. „Figaro“ 2. Akt)
- Eine Szene aus einer Oper von G. Verdi
- Eine Szene aus einer Oper von G. Puccini
- Eine Szene aus einer Oper von R. Strauss
- Eine Szene aus einer modernen Oper
- Blattspiel mit einem Sänger/einer Sängerin

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Klavierrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

5.4 Schwerpunkt Hammerklavier

Prüfungsrepertoire

- zwei Werke von C.P.E. Bach
- eine Sonate von J. Haydn
- ein Werk von Mozart
- ein anspruchsvolles Werk von Beethoven
- ein Werk von Schubert
- ein Werk der Frühromantik
- ein anspruchsvolles Kammermusikwerk oder eine größere Liedgruppe
- ein selbst gewähltes Klavierkonzert

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Klavierrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

5.5 Schwerpunkt Klavierkammermusik und Liedgestaltung

Prüfungsrepertoire

- ein Klavier Solostück von mindestens fünf Minuten Dauer nach eigener Wahl (auch ein oder mehrere Sätze aus einem Zyklus)
- ein barockes Kammermusikwerk
- zwei bedeutende Werke der Kammermusik (möglichst in verschiedenen Besetzungen), davon eines von Haydn, Mozart oder Beethoven und eines von Schubert
- ein bedeutendes Kammermusikwerk der Romantik (ohne Schubert)
- ein nach 1890 entstandenes Kammermusikwerk
- ein nach 1950 entstandenes Kammermusikwerk
- eine Gruppe von Liedern aus drei Stilepochen (Dauer ca 30 Minuten)

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Klavierrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.2. Prüfungsanforderung Orgel

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Orgel

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel auf der Orgel sowie auf dem Klavier und einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

Das Prüfungsprogramm sollte enthalten

1. Vorspiel auf der Orgel

- Ein Werk für Pedal allein im Schwierigkeitsgrad von J.S. Bach „Pedalecercitium“
- Ein frei zu wählendes Werk mittleren Schwierigkeitsgrades, oder zwei entsprechende Choralvorspiele aus dem „Orgelbüchlein“ von J.S. Bach (z.B. „Herr Gott, sei nun gepreiset“ und „das alte Jahr vergangen ist“); oder ein entsprechendes Werk der norddeutschen Orgelliteratur (Buxtehude etc.) nach Wahl.
- ein mittelschweres Werk der Romantik oder der Moderne (Rheinberger, Reger, David etc.)

2. Vorspiel auf dem Klavier

- 1 Etüde von Cramer oder Czerny „Kunst der Fingerfertigkeit“
- 1 dreistimmige Invention oder einen entsprechenden Satz aus einer französischen Suite.
- 1 mittelschweren klassischen Sonatensatz (Haydn, Mozart, etc.)
- 1 mittelschweres, kürzeres Werk der Romantik oder Moderne.

Die Kommission wählt aus diesem Programm eine Spielzeit von ca. 15 Minuten aus.

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

Die Bachelorprüfung besteht aus einem 45-minütigen öffentlichen Recital.

Das vorzutragende Programm hat zu enthalten

- 1 Werk der vorbachschen norddeutschen Orgelliteratur (z.B. Buxtehude: Präludium und Fuge in g-moll, etc.)
- 1 Werk der barocken Orgelliteratur aus einem anderen stilistischen Bereich im gleichen Schwierigkeitsgrad.
- 1 größeres Orgelwerk von J.S. Bach (z.B. Präludium und Fuge in G-Dur, BWV 541) nach freier Wahl.
- 2 größere Choralbegleitungen; davon eine mit koloriertem Cantus-Firmus, die andere als Choraltrio.
- 1 Werk der deutschen Romantik (z.B. Reger: Introduction und Passacaglia d-moll).
- 1 romantisches Werk aus dem französischen Stilbereich (z.B. César Franck: Choral h-moll)
- 1 größeres modernes Werk nach 1920 (z.B. Hindemith: 2. Orgelsonate; aus dem Choralwerk von J.N. David etc.)
- 1 Werk mit Ensemble (z.B. Orgelkonzert von G.F. Händel)

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Orgelrepertoires Rechnung tragen.

Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben.

Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

- 3 bedeutende Werke alter Meister verschiedener Stilrichtungen (norddeutsches, süddeutsches, französisches oder italienisches Barock)
- 1 Triosonate von J.S. Bach
- 1 repräsentatives freies Werk von J.S. Bach
- 4 große Choralbearbeitungen oder ein vergleichbares, choralgebundenes Werk
- 2 repräsentative Orgelwerke der Romantik, davon eines von Max Reger

- 3 repräsentative Orgelwerke der Moderne **oder** eine anspruchsvolle Improvisation nach einem vom Prüfungssenat gegebenen Thema **oder** 2 moderne Werke und ein repräsentatives romantisches oder modernes Konzert für Orgel und Ensemble, sofern nicht schon eines der beiden modernen durch eine Orgelimprovisation ersetzt wurde.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Orgelrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.3. Prüfungsanforderung Cembalo

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Cembalo

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel und einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

Das Prüfungsprogramm sollte enthalten

- Ein Werk eines Komponisten vor J.S. Bach
- 2 Werke von J.S. Bach
- ein Werk freier Wahl

Die Kommission wählt aus diesem Programm eine Spielzeit von ca. 15 Minuten aus.

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

Die Bachelorprüfung besteht aus einem 45-minütigen öffentlichen Recital.

Das großteils auswendig vorzutragende Programm hat zu enthalten

1. Musik des 16. und 17. Jahrhunderts
 - Englisch-niederländische Virginalmusik
 - Italienischer Stilkreis: eine Toccata oder Variationen
 - Französischer Stilkreis: eine Gruppe von mindestens vier Stücken
 - Deutscher Stilkreis: freies oder polyphones Werk
2. J.S. Bach
 - 1 größeres Werk
 - und 2 Präludien und Fugen aus dem WTK
3. Scarlatti oder iberisch-italienische Zeitgenossen: 2 Sonaten
4. 1 Werk der Vorklassik oder Klassik
5. 1 Werk des 20. Jahrhunderts
6. Kammermusik instrumental und vokal

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Cembalorepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

1. Musik des 16. und 17. Jahrhunderts
 - 1 größeres Werk der Virginalmusik
 - 1 repräsentatives Werk im freien Stil
 - 1 polyphones Werk
 - 1 Variationswerk oder eine Suite
2. J.S. Bach: 1 repräsentatives Werk
3. Scarlatti oder iberisch-italienische Zeitgenossen: 4 Sonaten
4. Französisches Barock: 1 bedeutendes Werk
5. Haydn oder Mozart: 1 bedeutendes Werk
6. 2 Werke des 20. Jahrhunderts, 1 davon entstanden nach 1950
7. 1 Kammermusikwerk oder 1 Konzert größeren Umfangs

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Cembalorepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.4. Prüfungsanforderung Violine

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Violine

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

Das Prüfungsprogramm sollte enthalten

- eine anspruchsvolle Etüde (ab Kreutzer)
- eine Solosonate oder –partita von Bach
- eine Sonate
- ein Violinkonzert

Sonate oder Violinkonzert sollen aus der Periode der Klassik stammen; außerdem soll ein Werk der Romantik oder Moderne enthalten sein.

Die Kommission wählt aus diesem Programm eine Spielzeit von ca. 15 Minuten aus.

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

Die Bachelorprüfung besteht aus einem 45-minütigen öffentlichen Recital. Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Das Programm hat zu enthalten

- 1 Mozart Violinkonzert
- 3 Orchesterstellen aus einer Sammlung
- 1 großes Konzert
- 1 Solosonate oder –partita von Bach
- 1 Sonate

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Violinerepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Das Programm hat zwei Werke aus dem Schwerpunktfach zu enthalten. Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

Schwerpunkte				
Sololiteratur	Kammermusik	Improvisation	Alte Musik¹	Neue Musik
Für alle: 2 Capricen oder Etüden höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. Paganini); 1 Solosonate oder –partita von Bach				
Klassisches Konzert	Klassisches Kammermusikwerk, mehrsätzig	Klassisches Konzert mit eigener Kadenz	1 Werk aus dem Barock oder 1 Werk freier Wahl für ein Instrument aus der Familie des ZkF (z.B. Viola d'amore)	Ensemblewerk des 20. Jhdts. oder der Gegenwart
Großes Konzert: Romantik bis Spätromantik	Kammermusikwerk der Romantik oder Spätromantik	Improvisation über ein vorgegebenes Thema	Improvisierte Auszierung eines langsamen Satzes	Großes Konzert oder adäquate Sonate der Klassik bis Spätromantik
Großes Werk der Moderne	Kammermusikwerk der Moderne	Großes Werk der Moderne	Ensemblewerk aus dem Bereich der Alten Musik	Großes Werk der Moderne
Sonate mit Klavier	Romantisches Konzert oder anspruchsvolle, umfangreiche Sonate	Romantisches Konzert oder anspruchsvolle, umfangreiche Sonate	Romantisches Konzert oder anspruchsvolle, umfangreiche Sonate	

¹ Die klassischen und barocken Werke müssen auf historischem Instrumentarium vorgetragen werden.

1 Konzertmeistersolo		Ein eigenes Werk oder ein Arrangement	Werk der Vorklassik oder Klassik	Werk, welches in den letzten 30 Jahren entstanden ist
1 virtuoses Werk				

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Violinerepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.5. Prüfungsanforderung Viola

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Viola

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

Das Prüfungsprogramm sollte enthalten

- eine Etüde von Hoffmeister
- ein Solowerk von Bach
- eine Sonate
- ein Konzert oder Konzertstück

Sonate und Konzert(-stück) sollen aus den Perioden der Romantik bzw. Moderne stammen.

Die Kommission wählt aus diesem Programm eine Spielzeit von ca. 15 Minuten aus.

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

Die Bachelorprüfung besteht aus einem 45-minütigen öffentlichen Recital. Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Das Programm hat zu enthalten

- 1 klassisches Konzert
- 3 Orchesterstellen aus einer Sammlung
- 1 großes Konzert
- 1 Solowerk
- 1 Sonate

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Violarepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben.

Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Das Programm hat zwei Werke aus dem Schwerpunktfach zu enthalten. Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

Schwerpunkte				
Sololiteratur	Kammermusik	Improvisation	Alte Musik²	Neue Musik
Für alle: 1 Caprice oder Etüde höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. Vieux, Paganini); die 4., 5. oder 6. Suite für Cello bzw. eine der Sonaten und Partiten für Violine von J.S.Bach				
1 weitere Caprice oder Etüde höchsten Schwierigkeitsgrades	Klassisches Kammermusikwerk	Klassisches Konzert mit eigener Kadenz	1 Werk aus dem Barock oder 1 Werk freier Wahl für ein Instrument aus der Familie des ZkF (z.B. Viola d'amore)	Ensemblewerk des 20. Jhdts. oder der Gegenwart
Klassisches Konzert				
Großes Konzert	Kammermusikwerk aus der Romantik oder aus der 1. Hälfte des 20. Jhdts.	Improvisation über ein vorgegebenes Thema	Improvisierte Auszierung eines langsamen Satzes	Sonate oder großes Konzert
Großes Werk der Moderne	Kammermusikwerk der Moderne	Großes Werk der Moderne	Ensemblewerk aus dem Bereich der Alten Musik	Großes Werk der Moderne
Sonate	Sonate oder romantisches Konzert	Sonate oder romantisches Konzert	Sonate oder romantisches Konzert	-
3 Orchestersoli	-	Ein eigenes Werk oder ein Arrangement	Werk der Vorklassik oder Klassik	Werk nach 1970

² Die klassischen und barocken Werke müssen auf historischem Instrumentarium vorgetragen werden.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Violarepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.6. Prüfungsanforderung Violoncello

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Violoncello

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

Das Prüfungsprogramm sollte enthalten

- eine Etüde
- ein Solowerk von Bach
- eine Sonate
- ein Konzert oder Konzertstück

Sonate oder Konzert sollen aus der Periode der Klassik stammen; weiter soll ein Werk der Romantik oder Moderne enthalten sein.

Die Kommission wählt aus diesem Programm eine Spielzeit von ca. 15 Minuten aus.

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

Die Bachelorprüfung besteht aus einem 45-minütigen öffentlichen Recital. Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Das Programm hat zu enthalten

- 1 klassisches Konzert
- 3 Orchesterstellen aus einer Sammlung
- 1 großes Konzert
- 1 Solowerk
- 1 Sonate

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Violoncellorepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben.

Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Das Programm hat zwei Werke aus dem Schwerpunktfach zu enthalten. Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

Schwerpunkte				
Sololiteratur	Kammermusik	Improvisation	Alte Musik ³	Neue Musik
Für alle: 1 Caprice oder Etüde höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. Piatti); und 1 Solosuite von Bach				
2 Capricen oder Etüden höchsten Schwierigkeitsgrades z.B. von Piatti, Popper, Grützmacher (Heft 2)	Klassisches Kammermusikwerk	Klassisches Konzert mit eigener Kadenz	1 Werk aus dem Barock oder 1 Werk freier Wahl für ein Instrument aus der Familie des ZkF (z.B. Barockcello , Gambe)	Ensemblewerk des 20. Jhdts. oder der Gegenwart
Klassisches Konzert				
Großes Konzert	Kammermusikwerk aus der Romantik oder aus der 1. Hälfte des 20. Jhdts.	Improvisation über ein vorgegebenes Thema	Improvisierte Auszierung eines langsamen Satzes	Sonate oder großes Konzert
Großes Werk der Moderne	Kammermusikwerk der Moderne	Großes Werk der Moderne	Ensemblewerk aus dem Bereich der Alten Musik	Großes Werk der Moderne
Sonate	Sonate oder großes Konzert	Sonate oder romantisches Konzert	Sonate oder romantisches Konzert	-
3 Orchestersoli	-	Ein eigenes Werk oder ein Arrangement	Werk der Vorklassik oder Klassik	Werk nach 1970

³ Die klassischen und barocken Werke müssen auf historischem Instrumentarium vorgetragen werden.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Violoncellorepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.9. Prüfungsanforderung Kontrabass

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Kontrabass

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

Das Prüfungsprogramm sollte enthalten

- 2 Etüden
- 1 Sonate oder Sonatine
- 1 Konzert oder Konzertstück

Das Programm soll ein Werk aus der Periode der Klassik und ein Werk der Romantik oder Moderne enthalten.

Die Kommission wählt aus diesem Programm eine Spielzeit von ca. 15 Minuten aus.

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

Die Bachelorprüfung besteht aus einem 40-minütigen öffentlichen Recital. Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Das Programm hat zu enthalten

- 5 Orchesterstellen aus einer Sammlung
- 1 großes Konzert
- 2 Etüden
- 2 Sonaten oder gleichwertige Werke (z.B. Marcello, de Fesch, Hindemith, Bach-Gambensonate, Dragonetti, Simandl-Konzertstück, Gregora (Simandl)-Dumka und Capriccio)

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Kontrabassrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Das Programm hat zwei Werke aus dem Schwerpunktfach zu enthalten. Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

Schwerpunkte				
Sololiteratur	Kammermusik	Improvisation	Alte Musik⁴	Neue Musik
Für alle: 1 Caprice oder Etüde höchsten Schwierigkeitsgrades z.B. Simandl, Medin; und 1 Solowerk				
2 Capricen oder Etüden höchsten Schwierigkeitsgrades	Vorklassisches oder klassisches Kammermusikwerk	Konzert mit eigener Kadenz	Vorklassisches Konzert oder 1 Werk freier Wahl auf einem Instrument der Familie des ZKF	Ensemblewerk des 20. Jhdts. oder der Gegenwart
Klassisches Konzert				
Großes Konzert	Kammermusikwerk aus der Romantik oder aus der 1. Hälfte des 20. Jhdts.	Improvisation über ein vorgegebenes Thema	Improvisierte Auszierung eines langsamen Satzes	Sonate oder großes Konzert
Großes Werk der Moderne	Kammermusikwerk der Moderne	Großes Werk der Moderne	Ensemblewerk aus dem Bereich der Alten Musik	Großes Werk der Moderne
Sonate	Sonate oder romantisches Konzert	Sonate oder romantisches Konzert	Sonate oder romantisches Konzert	-
5 Orchestersoli	-	Ein eigenes Werk oder ein Arrangement	Werk der Vorklassik oder Klassik	Werk nach 1970

⁴ Die klassischen und barocken Werke müssen auf historischem Instrumentarium vorgetragen werden.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Kontrabassrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.8. Prüfungsanforderung Harfe

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Harfe

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Sie besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der Allgemeinen Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

Das Prüfungsprogramm soll enthalten

- eine Etüde z.B. aus
N.Ch. Bochsa – 50 Etudes op. 34
F.J. Dizi – 48 Etudes pour la harpe
V. Mortari – 3 Studi Galanti
u.a. gleichen technischen Standards
- ein Solostück z.B. aus
J. Ibert – Scherzetto
M. Grandjany – Frère Jaxques
D. Watkins – Petite Suite
L. van Delden – Impromptu
S. Natra – Prayer
D. Harries – Carillions op. 54
M. Glinka – Nocturne
u.a. gleichen technischen Standards
- eine Sonate z.B. aus
J.L. Dussek – Sonate c-Moll
S. Natra – Sonatina
T. Pitfield – Sonatina
u.a.
- ein Konzert für Harfe u. Orchester z.B. aus
J.G. Albrechtsberger – Concerto per l'arpa
C. Ditters von Dittersdorf-Konzert für Harfe (Pillney)
G. Pierné – Konzertstück
u.a.

Die Kommission wählt aus diesem Programm eine Spielzeit von ca. 15 Minuten aus.

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung am Ende des 8. Semesters

Sie besteht aus einem öffentlichen Recital von 45 Minuten Spieldauer.

Das Programm hat zu enthalten

- ein oder zwei Solostücke z.B. aus G.F. Händel – Tema con Variazioni
J. Parry – Lesson in D-Major
M. Glinka – Variationen über ein Mozart-Thema u.a. *)
- eine Sonate z.B. aus F.A. Rössler-Rosetti – Sonate Es-Dur
V. Mortari – Sonatina Prodigio
A. Hovhaness – Sonate op. 127 u.a.¹⁾
- ein Konz. f. Harfe u. Orchester z.B. aus G.F. Händel – Konzert op. 4 Nr. 6
W.A. Mozart – Konz. f. Flöte u. Harfe
M. Flothuis – Fantasia op. 51 u.a.¹⁾
- 3 Orchesterstellen z.B. aus P. Tschaikovsky – Nussknackersuite
M. Ravell – Kadenz Tzigane
G. Verdi – Ouvertüre „Forza del Destino u.a.¹⁾

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Harfenrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung am Ende des 4. Semesters

Das Programm hat zwei Werke aus dem Schwerpunktfach zu enthalten. Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Die Wahl eines Schwerpunktfaches (aus der Reihe Sololiteratur, Kammermusik, Improvisation und Komposition, Alte Musik und Neue Musik) ist grundsätzlich möglich. Das Prüfungsrepertoire ist mit dem Lehrer des ZKF und dem Prüfungssenat (am Ende des 1. Studienjahres) vorzubesprechen. Es muss 7 Werke höchsten Schwierigkeitsgrades enthalten. 2 Davon sind in das Programm des Absolventenkonzertes aufzunehmen.

Vorschläge für das Prüfungsrepertoire

- Solostücke aus verschiedenen Stilperioden
 - E. Parish-Alvars –
Introduction, Cadenza and Rondo
 - G. Fauré – Impromptu op. 86
 - A. Caplet – 2 Divertissements - u.a.¹⁾
- Sonaten
 - P. Hindemith – Sonate
 - G. Tailleferre - Sonate
 - G. Houdy – Sonate - u.a.¹⁾
- Konzert für Harfe und Orchester
 - F.A. Boieldieu – Concerto in tre tempi
 - Cl. Debussy – Danse Sacrée et Danse Profane
 - A. Caplet – Conte Fantastique u.a.¹⁾

¹⁾ Eine ausführliche Literaturliste zu allen Gattungen und Stilepochen kann im Abteilungssekretariat eingesehen werden.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Harfenrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.9. Prüfungsanforderung Gitarre

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Gitarre

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

Zumindest ein solistisches Werk ist auswendig vorzutragen.

Das Prüfungsprogramm soll enthalten

- mind. 3 Stücke aus 3 Stilepochen –auch aus den Bereichen Jazz oder Flamenco, davon wenigstens ein Polyphones Werk (Spielzeit 15 Minuten)

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

Die Bachelorprüfung besteht aus einem 45-minütigen öffentlichen Recital mit Werken von hohem Schwierigkeitsgrad. Das großteils auswendig vorzutragende Programm soll der stilistischen Vielfalt des Gitarrenrepertoires Rechnung tragen. Die Verwendung artverwandter Instrumente wie Laute, Barockgitarre, Vihuela oder Midi- oder E-Gitarre ist für höchstens ein Drittel der Spielzeit erlaubt.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Gitarrenrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze

möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Zusätzlich zum ZKF kann jeweils 1 Schwerpunktfach gewählt werden, z.B. Sololiteratur, Kammermusik, Improvisation und Komposition, Alte Musik, Neue Musik. Cross-over-Projekte sind möglich.

Prüfungsrepertoire

Die Kandidaten sollen in einem 60 minütigen Recital mit Werken relevanter Stilepochen anhand größerer Werke Stilsicherheit, Geläufigkeit und Gestaltungsfähigkeit zeigen. Das Programm sollte Beispiele des musikalischen Schwerpunktes enthalten, davon zumindest ein Konzert oder ein gleichwertiges Stück für ein oder mehrere Melodieinstrumente (und/oder Gesang) und Gitarre. Wenigstens die halbe Spielzeit sollte mit Sololiteratur gestaltet werden. Die Verwendung artverwandter Instrumente wie Laute, Barockgitarre, Vihuela oder Midi- oder E-Gitarre ist für höchstens ein Drittel der Spielzeit erlaubt.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Gitarrenrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.10. Prüfungsanforderung Blockflöte

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Blockflöte

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

3 Werke aus unterschiedlichen Stilepochen

- a) Musik vor 1650 z.B. Canzonen und Sonaten v. Frescobaldi, Uccellini u.a. oder ein Solowerk z.B. von van Eyck u.a.
- b) Musik von 1650-1750 z.B. von Telemann, Händel, Dieupart u.a.
- c) Musik nach 1960 z.B. von Moser (Alrune), Hirose (Meditation), Leenhouts (Big Baboon) u.a.

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

- 1 Canzone oder Sonate von Castello u.a.
- 1 Werk von Bassano u.a.
- 3 Werke aus verschiedenen Nationalstilen z.B. von Corelli, Hotteterre u.a.
- 1 Konzert z.B. von Telemann u.a.
- 1 Werk der Moderne z.B. Janssen (Voetnoot), Casken (Thymehaze), Tsoupaki (Charagvi) u.a.
- 1 Werk vorzugsweise für Blockflötenconsort oder für gemischte Besetzungen aus einer frei zu wählenden Epoche

Ein Werk ist auswendig vorzutragen. Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm vorzulegen. Dieses soll knappe Informationen zum Lebenslauf der Künstler, sowie allgemeinverständliche und für den Hörer zum Verständnis der Musik hilfreiche Kommentare enthalten.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Blockflötenrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

- 1 Canzone oder Sonate von Fontana u.a.
- zwei Solostücke: Ein mittelalterliches Tanzmusikstück und eine Solokomposition vor 1650, z.B. von Bassano, Virgiliano oder van Eyck
- 5 Werke in verschiedenen Stilen der Zeit 1650 – 1800
z.B. von Locke, Corelli, Telemann, Hotteterre, Sammartini, u.a.
- 1 Konzert z.B. von Vivaldi u.a.
- 2 Werke der Moderne oder der Gegenwart z.B. von Thomas (3 Bagatellen), Yun (Chinesische Bilder), Riem (Reeds in Ophelias Hair) u.a.
- 2 Werke vorzugsweise für Blockflötenconcert, aber auch für gemischte Besetzungen aus einer Epoche nach freier Wahl
- Vorlage eines selbständig gestalteten Programmheftes (siehe Bachelor-Prüfung)

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Blockflötenrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.11. Prüfungsanforderung Querflöte

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Querflöte

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

3 Werke aus unterschiedlichen Stilepochen z.B.

- 1 Barockwerk für Flöte solo (Bach – Partita, Telemann – Fantasie)
- 1 Konzert von Mozart
- 1 Werk aus einer anderen Stilepoche

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

6 Werke aus unterschiedlichen Stilepochen z.B.

- 1 Etüde von Andersen, Kreutzer, Soussman, Fürstenau u.a.
- 1 Konzert von Mozart - ist auswendig vorzutragen
- 1 spätbarockes oder frühklassisches Konzert
- 1 Barocksonate oder Fantasie
- 1 Konzert der Klassik
- 1 Werk der Moderne oder der Gegenwart
- andere Werke ähnlichen Schwierigkeitsgrades
- 1 Kammermusikwerk z.B. Mozart - Flötenquartette, Weber – Trio
- 10 Stellen aus der Orchesterliteratur

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Querflötenrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

9 Werke höchsten Schwierigkeitsgrades z.B.

- 1 Mozartkonzert mit Kadenzen - ist auswendig vorzutragen
- 1 der vier authentischen Bach-Sonaten oder die Partita in a-Moll
- 1 zeitgenössisches Werk
- andere Werke höchsten Schwierigkeitsgrades
- 1 Kammermusikwerk z.B. von Francaix (Quintett), Reger (Serenade), Beethoven (Serenade) u.a.
- 25 Stellen aus der Orchesterliteratur

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Querflötenrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.12. Prüfungsanforderung Oboe

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Oboe

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

3 Werke aus unterschiedlichen Epochen, davon eines aus dem Barock.

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

- 5 Werke aus 4 verschiedenen Epochen, davon müssen im Programm enthalten sein
 - a) eines der Konzerte
 - Martinu
 - Strauss
 - B.A. Zimmermann
 - Mozart
 - b) ein Kammermusik-Werk für mind. 3 Musiker, Epoche nach Wahl (z.B. Bläuserserenaden, Kantatensätze, Triosonaten, Oboenquartette, Bläserquintette, experimentelle Kammermusik, usw.)
 - c) ein Werk aus dem Barock
 - d) ein Werk der Moderne nach 1965
- zusätzlich 10 Orchesterstellen

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Oboerepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

- 6 Werke aus 4 verschiedenen Epochen, davon müssen im Programm enthalten sein

- a) eines der Konzerte
 - Martinu
 - Strauss
 - B.A. Zimmermann
 - Mozart
- b) zwei Kammermusikwerke mit unterschiedlichen Besetzungen für jeweils mind. 3 Musiker, Epoche nach Wahl
- c) ein Werk aus dem Barock
- d) ein Werk der Moderne nach 1965 (z.B. Werke mit zeitgenössischen Spieltechniken, Uraufführungen erwünscht)

- zusätzlich 15 Orchesterstellen

Jedes Programm soll hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades mit dem Klassenleiter eingehend besprochen werden. Die Kandidaten sind dazu aufgefordert, ihr Prüfungsprogramm so facettenreich wie möglich zu konzipieren. Auch sind verwandte Instrumente wie Englischhorn und Oboe d´amore erwünscht.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Oboerepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.13. Prüfungsanforderung Klarinette

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Klarinette

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

1 Etüde im Schwierigkeitsgrad von Cavallini (Trenta Capricci ab Nr. 20) u.a.

3 Werke aus unterschiedlichen Stilepochen z.B.

- von J. Stamitz – Konzert
- Crusell – Konzert op. 11
- Hindemith - Sonate

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

- 6 Werke im Schwierigkeitsgrad von Mozart – Konzert A-Dur, Schumann – Fantasiestücke, Brahms – Sonaten op.120/1,2, Bozza – Claribel, Bernstein – Sonate Strawinsky – 3 Stücke
- 1 Kammermusikwerk z.B. von Mozart – „Kegelstatt-Trio“
- 10 Stellen aus der Orchesterliteratur

Ein Werk davon ist auswendig vorzutragen.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Klavierrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird drei Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

9 Werke höchsten Schwierigkeitsgrades z.B.

- Mozart – Konzert A-Dur
- Weber – 2 Konzerte, Grand Duo Concertant
- Spohr – 4 Konzerte
- Debussy – Premiere Rhapsodie
- Bozza - Bucolique
- Francaix - Concerto
- Donatoni - Clair
- Stockhausen – „In Freundschaft“

1 Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von

- Brahms – Quintett h-Moll,
- Bartók – Contrasts - u.a.
- 25 Stellen aus der Orchesterliteratur

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Klarinettenrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.14. Prüfungsanforderung Fagott

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Fagott

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

3 Werke aus unterschiedlichen Stilepochen z.B.

- Vivaldi – eine der 9 Sonaten
- Mozart – Sonate oder Konzert B-Dur
- Saint-Saëns – Sonata in G-Dur

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

6 Werke im Schwierigkeitsgrad von

- Milde – 1 Konzertstudie (Heft 2) oder Gatti – 1 Studie (Studi giornalieri)
- 1 Barocksonate z. B. von Fasch, Telemann, Vivaldi, Bach, Geminiani, C.P.E. Bach, Schaffrat, Graupner, Hasse, Tartini, u.a.
- 1 frühklassisches oder klassisches Konzert z.B. von Stamitz (F-Dur), Vanhal (C-Dur), Kozeluh (C-Dur), Danzi (F-Dur), J.C. Bach (Es-Dur)
- 1 frühromantisches oder romantisches Werk z.B. von Bergwald (Konzertstück F-Dur), Crusell (Concertino), Weber (Konzert F-Dur), Kalliwoda (Variationen in B), u.a.
- 1 Werk des 20. Jahrhunderts oder der Gegenwart z.B. von Villa-Lobos (Ciranda das sete notas), Koechlin (Trois Pieces op. 34), Hindemith (Sonate), Nussio (Variationi su un'Arietta di Pergolesi) u.a.
- 1 Kammermusikwerk z.B. von Vivaldi (Sonata in a-Moll für Flöte, Fagott und B.C.) Poulenc (Trio Oboe, Fagott und Klavier)
- 5 Stellen aus der Orchesterliteratur

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Fagottrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

Pflichtstücke

- Vivaldi – 1 Konzert oder 1 Sonate
- Mozart – Konzert KV 191
- Ein Konzert des 20. Jahrhunderts
(z.B. Jolivet, Gubaidulina, Eliassin, Villa-Lobos, u.a.)

Wahlweise 1 aus folgenden Stücken

- Boutry - Interferences
- Dutilleux – Sarabande et Cortège
- Saint-Saëns – Sonate in G-Dur
- Bernault – Hallucinations
- Berg – Sonatine
- Skalkottas – Sonata concertante
- Bitsch – Concertino
- Schoeck – Sonata
- 1 Solostück des 20. Jahrhunderts oder der Gegenwart
z.B. von Yun (Monolog), Pirchner (Mit Fagottes Hilfe), Stockhausen (In Freundschaft), Holliger (Drei Stücke), Wellesz (Suite), Denisov (5 Studien)

1 Kammermusikwerk wahlweise aus

- Zelenka – 6 Sonaten
- Telemann – Quartett für 2 Vl., Fagott und B.C
- Mozart – Klavierquintett KV 452
- Mozart – Serenaden in Es-Dur oder C-Moll oder Sextettfassung
- Beethoven – Septett op. 20
- Beethoven – Klavierquintett op. 16
- Beethoven – Trio in G-Dur op.post
- Schubert – Oktett op. 166
- Poulenc – Sonata in D-Dur (1922)
- Poulenc – Sextour
- Janáček – Mladi für Bläsersextett

- Villa-Lobos – Bachianas Brasileiras Nr. 6
- Stravinsky – Historie du Sodat
- Stravinsky – Oktett
- Martinu – Lex Madrigaux 1937
- Haas – Bläserquintett
- Schulhoff – Divertissement für Oboe, Klavier und Fagott
- Koetsier – Trio für Föte, Fagott und Klavier
- Carter – Klavierquintett
- Veress – Sonatine für Oboe, Klavier und Fagott
- Gubaidulina – Trio „Quasi Hoquetus“
- Ligeti – Bagatellen oder 10 Stück für Bläserquintett

10 Stellen aus der Orchesterliteratur

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Fagottrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.15. Prüfungsanforderung Trompete

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Trompete

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

Tonleitern und Dreiklänge im Tonumfang vom „kleinen fis“ bis zum „dreigestrichenen es“ auf der B-Trompete

1 Etude im Schwierigkeitsgrad von

- Arban – 14 Studien,
- Charlier – Etudes transc.,
- Broiles – Studien

2 Vortragsstücke oder Sätze aus Solokonzerten z.B. von Haydn, Hummel, Böhme, Bozza, Hindemith, Arban, Clarke, Arutjunjan u.a.

Es kann auch ein Stück auf der Piccolotrompete gespielt werden.

Vorspieldauer ca. 15 Min.

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

Mindestens 4 Werke aus 3 Stilepochen im Schwierigkeitsgrad der Kompositionen von Haydn, Hummel, Neruda, Böhme, Brandt, Bozza, Arutjunjan, Tartini, Albinoni o.a.

Ein Stück sollte auf Piccolotrompete gespielt werden.

Eine Auswahl aus 10 Probespielstellen.

Die Solostücke können auch Satzweise gespielt werden.

Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

Gesamtdauer ca. 30 Min. (Solostücke ca 25 Min., Orchester-Stellen ca 5 Min.)

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Trompetenrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Mindestens 6 Werke höchsten Schwierigkeitsgrades aus mindestens 3 Stilepochen z.B. von L. Mozart, Telemann, Haydn, Böhme, Tomasi, Jolivet, Henderson, Plog, o.a.

Ein Stück sollte auf Piccolotrompete gespielt werden. Es kann auch ein anspruchsvolles Kammermusikwerk zum Vortrag gebracht werden.

Eine Auswahl aus 20 Probespielstellen.

Die Prüfung wird in 2 Teilen absolviert

1. Teil: Solostücke aus 3 Epochen (auch satzweise) ca 20-25 Min.
Mind. 1 Satz sollte auswendig gespielt werden.
Eine Auswahl der Orchesterstellen (ca. 5-10 Min).

2. Teil: Absolventenkonzert
Mind. 3 ganze Werke (ev. davon ein Kammermusikwerk).
Mind. 1 Satz sollte auswendig gespielt werden.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Trompetenrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.16. Prüfungsanforderung Horn

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Horn

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

3 Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von

- Mozart – Hornkonzert KV 447
 - Fr. Strauss – Nocturno op. 7
 - Krol – Geschwindmarsch aus „3 Stücke für Horn und Klavier“
 - Hindemith – 2. und 3. Satz aus der Sonate für Horn und Klavier
- 2 Etuden (eine langsame und eine schnelle) im Schwierigkeitsgrad von
- Kopprasch – Band II, Nr. 50 - Presto
 - E. Müller – Band I, Nr. 3 - Adagio

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

6 Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von

- Händel – Sonate F-Dur
- Beethoven – Sonate
- Mozart – Hornkonzert KV 417
- Fr. Strauss – Hornkonzert op. 8
- Saint-Saëns – Morceau de concert op. 94
- Rheinberger – Sonate op. 178
- Dukas – Villanelle
- Slavicky – Capricci (lirico, dramatico)
- Krol – Laudatio
- Apostel – Sonatine op. 39b

1 Kammermusikwerk

10 Stellen aus der Orchesterliteratur

Ein Satz sollte auswendig gespielt werden.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Hornrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Ein Satz sollte auswendig gespielt werden.

Prüfungsrepertoire

9 Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von

- Telemann – Konzert D-Dur
- J. Haydn – Konzert Nr. 1
- Förster – eines der Konzerte in Es-Dur
- Mozart – Hornkonzerte KV 447 und 495, Hornquintett KV 407
- R. Strauss – Hornkonzert Nr. 1 und Nr. 2
- Schumann – Adagio und Allegro
- Weber – Concertino op. 45
- Brahms – Trio für Horn, Violine und Klavier
- Arnold – Horn solo op. 88
- Berge – Horn Call
- Pirchner – Feld- Wald- und Wiesen-Soli
- Paur – Konzert
- Bozza – En foret
- Francaix - Divertimento

1 Kammermusikwerk

1 Werk auf dem Naturhorn im Schwierigkeitsgrad von

- Mozart – Konzert KV 512
- Baumann - Elegia

15 Stellen aus der Orchesterliteratur

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Hornrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.17. Prüfungsanforderung Posaune

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Posaune

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

3 Werke aus unterschiedlichen Stilepochen z.B. von

- Galliard – 6 Sonatas
- Sachse – Concerto
- Bresgen – Konzert
- Bigot – Impromptu

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

6 Werke aus im Schwierigkeitsgrad von

- Hindemith – Sonate
- Serocki – Sonatina
- Händel – Sonata f-Moll
- Galliard – 6 Sonatas
- Bresgen – Konzert
- Graefe – Concerto
- Guilmant – Morceau symphonique
- Genzmer – Sonate
- Schulek – Sonate
- Reiche – Concertino
- Larsson – Concertino
- Bozza - Ballade

1 Kammermusikwerk z.B. von

- Blacher – Divertimento für Posaune, Trompete und Klavier

10 Stellen aus der Orchesterliteratur

Ein Werk davon ist auswendig vorzutragen.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Posaunenrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

6 Werke höchsten Schwierigkeitsgrades z.B. von

- L. Mozart – Konzert
- Albrechtsberger – Konzert
- Wagenseil – Concerto
- David – Concertino
- Martin – Ballade
- Bloch – Sinfonie
- Constant – Concerto
- Rabe – Basta
- Tomasi – Concerto
- Rota - Concerto

1 Kammermusikwerk z.B. von

- Casterede – Concerto für Posaune, Trompete und Klavier
- Koetsier – Trio
- u.a.

25 Stellen aus der Orchesterliteratur

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Posaunenrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.18. Prüfungsanforderung Basstuba

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Basstuba

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre, und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

Etüden von Koprasch oder Bordogni
Tonleitern und Akkordzerlegungen
Werke der Standardliteratur mittleren Schwierigkeitsgrades.

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

6 Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von

- Vaughan Williams – Tuba Concerto
- u.a.

1 Kammermusikwerk für Brass-Ensemble oder andere Besetzungen z.B.

- Danielsson – Konzertante Suite
- Blacher – Divertimento für Posaune, Trompete und Klavier

10 Stellen aus der Orchesterliteratur

Ein Werk davon ist auswendig vorzutragen.

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Basstubarepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

6 Werke höchsten Schwierigkeitsgrades aus verschiedenen Stilepochen z.B. von

- Bozza - Concertino
- John Williams – Konzert
- Penderecki – Capriccio
- Grunelius – Lyrische Skizzen
- Madsen – Sonate
- Jacobsen – Tuba buffo

1 Kammermusikwerk z.B.

- Duda – Fantasia II für Tuba und Harfe

1 Werk kann auch auf dem Cimbasso gespielt werden

25 Stellen aus der Orchesterliteratur

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Basstuba-repertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.19. Prüfungsanforderung Schlaginstrumente

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Schlaginstrumente

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

- a) kleine Trommel: 2 Konzertetüden z.B. von Hochrainer, Fink, Peters
- b) Pauke: 2 Konzertetüden bzw. 2 Solostücke für 4 Pauken
- c) Stabspiele: 2 Konzertetüden bzw. 2. Solostücke für Marimbaphon oder Vibraphon

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)

Das Programm muss einen hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen.

- a) kleine Trommel
 - 1 Solostück für klassische kleine Trommel
 - 1 Solostück für Rudiment- bzw. Basler-Trommel
 - b) Pauke
 - 2 Solostücke für 4 – 6 Pauken
 - c) Stabspiele
 - Jeweils ein Solostück für Marimbaphon und Vibraphon
 - Die Stücke sind auswendig vorzutragen
 - d) Set-up
 - 1 Solostück für kombinierte Schlaginstrumente (ca. 15 Minuten)
 - 1 Solokonzert, frei wählbar entweder für Stabspielinstrumente oder Set-up
- 1 Kammermusikwerk
15 Stellen aus der Orchesterliteratur

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Schlaginstrumenterepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

4. Zulassung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

Das Programm muss den höchsten Schwierigkeitsgrad aufweisen.

a) kleine Trommel

1 Solostück für klassische kleine Trommel

1 Solostück für Rudiment- bzw. Basler-Trommel

b) Pauke

2 Solostücke für 4 – 6 Pauken

c) Stabspiele

Jeweils ein Solostück für Marimbaphon und Vibraphon

1 Solokonzert für Stabspiele

die Stücke sind auswendig vorzutragen.

d) Set-up

1 Solostück für kombinierte Schlaginstrumente – Dauer ca. 15 Minuten

1 Solokonzert für Set-up

1 Kammermusikwerk

25 Stellen aus der Orchesterliteratur auf verschiedenen Schlaginstrumenten

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Schlaginstrumenterrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

V.20. Prüfungsanforderung Blesorchesterleitung

Prüfungen Masterstudiums Blesorchesterleitung

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Masterprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Blesorchesterleitung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 5 UG 2002).

Als fachlich einschlägige Bachelorstudien sind jedenfalls das Bachelorstudium Instrumentalstudium Blas- und Schlaginstrumente, das Diplomstudium Dirigieren, das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik der Universität Mozarteum Salzburg zu werten.

Über die Gleichwertigkeit anderer Studien entscheidet der Studiendirektor der Universität Mozarteum Salzburg (Monokratisches Organ gem. § 19 Abs. 2 Z2 UG 2002) bzw. die von ihm damit beauftragten Personen der Universität Mozarteum Salzburg.

Für Bachelor-Absolventen der Universität Mozarteum (incl. IGP-Absolventen Feldkirch) gilt: Wird die Bachelorprüfung mit der Gesamtnote „ausgezeichnet“ abgeschlossen, ist der Absolvent automatisch berechtigt, in das Masterstudium einzutreten wenn zusätzlich die Voraussetzungen in Pkt. 3.1. erfüllt sind. Ist die Gesamtnote nicht „ausgezeichnet“ und/oder kann der Nachweis gemäß Pkt. 3.1. nicht erbracht werden, ist in jedem Fall ein internes Vorspiel zu leisten, das dem Niveau des Bachelorabschlusses entspricht. Der Prüfungssenat entscheidet, ob der Studierende dem Rektorat zum Eintritt in das Masterstudium vorgeschlagen wird.

Für Bewerber, die ihre Bachelorprüfung an einer anderen Universität oder Hochschule absolviert haben, ist die Zulassungsprüfung obligat. Dies gilt auch für Absolventen einer anderen österreichischen Musikuniversität.

1.1. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzung für Absolventen der Bachelorstudien Instrumentalstudium Blas- und Schlaginstrumente und Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik

Nachweis der positiven Absolvierung der in den Curricula dieser Bachelorstudien ausgewiesenen Module / Schwerpunktwahlfächer Blesorchesterleitung. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so ist ein internes Vorspiel, das den Nachweis der Kenntnisse auf dem Gebiet der Blesorchesterleitung dient, vor Beginn des Masterstudiums Blesorchesterleitung abzulegen.

1.2. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzung für Absolventen des Diplomstudiums Dirigieren, sowie aller anderen fachlich in Frage kommenden und gleichwertigen Studien (wie beispielsweise die Bachelorstudien Instrumentalstudien Tasteninstrumente und Streich- und Zupfinstrumente)

Absolvierung eines internen Vorspiels, das dem Nachweis der Kenntnisse auf dem Gebiet der Bläserchesterleitung dient.

1.3. Nicht-deutschsprachige Bewerber müssen den Nachweis von A2-Niveau erbringen. Den Nachweis der **Kenntnis der deutschen Sprache** haben Studierende, spätestens vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen. Unabhängig davon können Sprachkenntnisse im Rahmen des internen Vorspiels am Instrument überprüft werden.

1.4. Prüfungsprogramm Zulassungsprüfung

Prüfungsteile

Analyse und dirigentische Darstellung eines transkribierten Orchesterwerkes entsprechend dem Schwierigkeitsgrad von

- Beethoven, L. v., Egmont-Ouvertüre / Arr. Schwarzmann, A.
- Verdi, G., La Forza del Destino (Ouvertüre) / Arr. Cesarini, F.
- Rossini, G., La Gazza Ladra (Ouvertüre) / Arr. Schwarzmann, A.
- Strauß, J., Kaiserwalzer / Arr. Schwarzmann, A.

Analyse und dirigentische Darstellung eines Originalwerkes für Bläserchester entsprechend dem Schwierigkeitsgrad von

- Holst, G., Second Suite for Band
- Händel, G.F., Feuerwerksmusik
- Tull, Fisher A., Introit
- Mendelssohn-Bartholdy, F. v., Ouvertüre für Harmoniemusik
- Smith, Claude T., Overture on an early American Folk Hymn

Erstellung einer Transkription für Bläserchester nach Vorgabe des Prüfungssenates.

2. Zwischenprüfung

Am Ende des zweiten Semesters haben die Studierenden, zur Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden eine kommissionelle Leistungsbeurteilungsprüfung mit anschließendem Beratungsgespräch abzulegen.

3. Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen

1. Die positive Absolvierung sämtlicher im Curriculum vorgesehener Lehrveranstaltungen einschließlich der Masterarbeit und
2. der kommissionellen Masterprüfung.

3.1. Die kommissionelle Masterprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher im Curriculum vorgesehener Lehrveranstaltungen einschließlich der Masterarbeit.

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen

1. Interne Prüfung

- Leitung einer Probe eines Bläserklangkörpers.
- Dirigentische Darstellung (mit Klavierkorrepetition) von repräsentativen Werken aus Oper- und Orchesterliteratur entsprechend dem Schwierigkeitsgrad von
 - Mozart, W.A., Zauberflöte
 - Puccini, G. v., La Bohème
 - Beethoven, L.v., Coriolan-Ouvertüre
 - Mussorgski, M.v., Bilder einer Ausstellung
 - Seipenbusch, E., Schlag zu

2. dem Kolloquium und abschließend

- #### **3. einer externen Prüfung**
- dem öffentlichen Recital: einem öffentlichen Auftritt als Leiter eines Blasorchesters, wobei eine selbst erstellte Transkription für Blasorchester eines genrefremden Werkes Teil des Programms sein kann. Die Spieldauer des öffentlichen Auftritts ist vorab mit dem Prüfungssenat abzustimmen.

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher im Curriculum vorgesehener Lehrveranstaltungen.

3.2. Masterarbeit

Es ist eine künstlerische Masterarbeit zu erstellen (§ 83 UG 2002). Die künstlerische Masterarbeit ist eine künstlerische Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, im Hinblick auf das Studienziel des Masterstudiums Blasorchesterleitung (siehe Qualifikationsprofil) selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen (§ 83 Abs 1 UG 2002).